

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



MIT BEILAGE: VORPROGRAMM DER FORTBILDUNGSTAGE

THEMA S. 6

VERSORGUNG: NEGATIVE PROGNOSE

Vertreterversammlung verlängert Förderung für Schwerpunktpraxen



Industriegeschichte
Sachsen-Anhalts:
Bergbaumuseum
in Staßfurt

JETZT ANMELDEN:
WWW.KZV-LSA.de

EINLADUNG DER KZV LSA

Virtueller Tag der offenen Tür

Wann? 16. Juni 2021, 12.30 - 16.30 Uhr
Wo? Auf Ihrem PC, Smartphone oder Tablet

Fachvorträge: PAR-Richtlinie, Telematik
Beratungen & Vorstandssprechstunde
Kunst & Verlosung





BAROMETER

Zahnärzte drängen an die Urne:
Umfrage vor der Landtagswahl am 6. Juni 2021.....S. 4

EDITORIAL

Auftrag und Anspruch für die 2020er Jahre
von Dr. Jochen Schmidt.....S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Versorgung: Negative Prognose – Bericht von der
Frühjahrs-Vertreterversammlung der KZV.....S. 6
Ein Hauch von Abschied – letzte Versammlung der
Kreisstellenvorsitzenden der ZÄK in dieser LegislaturS. 10
Corona-Pandemie: Die dritte Welle verliert an Kraft.....S. 14
Zahnärzte starten Hilfsaktion an der Magdeburger
BahnhofsmisionS. 15
Nachfolger gesucht: Die Praxis von Simone und
Jens Limpert in Wegeleben.....S. 16
Photovoltaik: Die Praxis von Jörg Lubinetzki läuft
mit der Kraft der Sonne.....S. 18
Nachhaltigkeit: Tipps für den Weg zur grünen
Zahnarztpraxis.....S. 19

POST AN ZN

Kollegen gratulieren Prof. Johannes SchubertS. 20

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Neue Leistungen zur PAR-Therapie beschlossenS. 21
Medizinklimaindex: (Zahn-)Ärzteschaft ist trotz
Corona gelassenerS. 22
Kariesprävention: Kinder- und Zahnärzte bei Fluorid
endlich auf einer LinieS. 24



FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 25
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen.....S. 28

28. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Das Programm im Überblick.....S. 26
GebührenS. 50
AnmeldeformularS. 51

FORTBILDUNG

Out of fashion oder up to date? Stahlkronen
in der Kinderzahnheilkunde, Teil 1.....S. 32
Individualisierte Therapie des Mundhöhlenkarzinoms –
Fiktion oder bald Realität?.....S. 37

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Aus der Vorstandssitzung.....S. 39
Die Kammerversammlung der 8. Legislatur ist
gewählt – alle WahlergebnisseS. 40
GOZ-Tipps – hätten Sie es gewusst?.....S. 42
Einladung zur konstituierenden
KammerversammlungS. 43

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Tag der Offenen Tür bei der KZV: Anmeldungen sind
ab jetzt möglich.....S. 44
Aus der Vorstandssitzung.....S. 45

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Bergbaumuseum in StaßfurtS. 48

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Es ist nicht immer alles schlecht.....S. 49



Bergbaumuseum in Staßfurt.
Titelbild: Fredi Fröschki

ZAHNÄRZTE DRÄNGEN AN DIE URNE

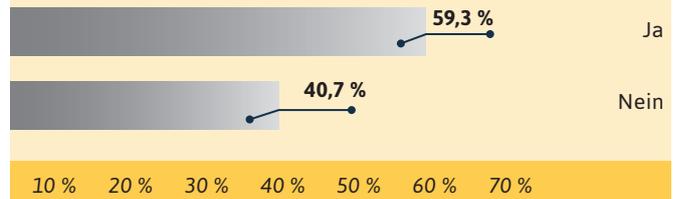
Barometer-Umfrage im Vorfeld
der Landtagswahl am 6. Juni 2021

2021 ist für Sachsen-Anhalt ein Superwahljahr: Am 6. Juni 2021 wird ein neuer Landtag gewählt, am 26. September 2021 stehen die Bundestagswahlen an. Der Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer – deren Mitglieder gerade eine neue Kammerversammlung gewählt haben – und Kassenzahnärztlicher Vereinigung wollte deshalb wissen, wie die Barometer-Teilnehmer zum Wählen im Allgemeinen stehen und welcher Regierungskoalition sie am ehesten die Bewältigung der zahlreichen (gesundheitspolitischen) Probleme im Land zutrauen würden. Die Antworten werden mit denen des gleichen Barometers aus dem Jahr 2016 verglichen.

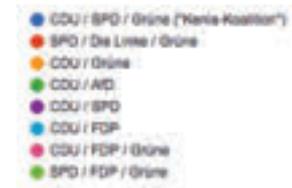
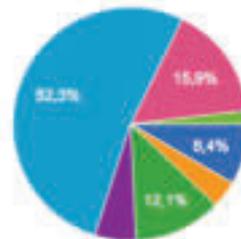
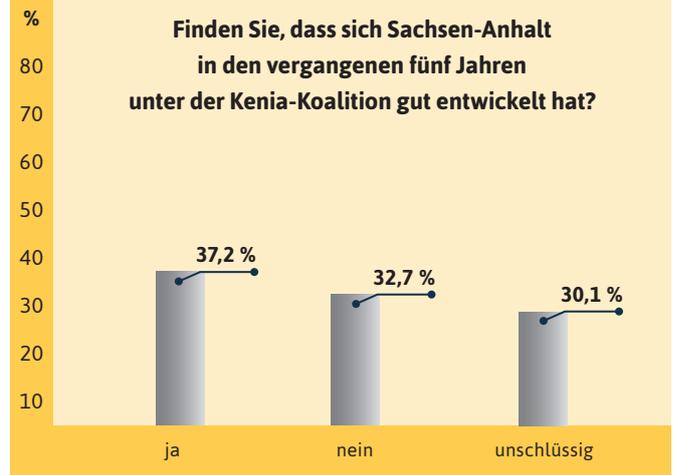
Die erste Frage: Wie sehr sind Sie politisch interessiert? Sehr, antworteten 63,7 Prozent und damit knapp zwei Drittel der Befragten sowie spürbar mehr als vor fünf Jahren (55,2 Prozent). 35,4 Prozent sind politisch weniger interessiert, nur 0,9 Prozent gar nicht – 2016 waren es hier noch 7,46 Prozent. Entsprechend dieses hohen Interesses an Politik wollen auch 87,6 Prozent der Befragten wählen gehen, um Einfluss auf gesundheitspolitische Themen zu nehmen (2016: 61,2 Prozent). Weitere 5,3 Prozent sind unentschieden bezüglich der Wahlteilnahme – nur 7,1 Prozent wollen nicht wählen (2016: 19,4 Prozent). Wird dabei die Bewältigung der Corona-Pandemie durch Bundes- bzw. Landesregierung Einfluss auf die Wahlentscheidung haben? Ja, so 62,8 Prozent der Befragten. 6,2 Prozent sind unentschieden, mit 31 Prozent antwortete knapp ein Drittel der befragten Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Nein.

Gespalten ist das Bild, wenn es um die Bilanz der Kenia-Koalition aus CDU, SPD und Grünen geht, die in den vergangenen fünf Jahren in Sachsen-Anhalt regiert haben: Mit 37,2 Prozent ist eine knappe Mehrheit der Befragten der Meinung, das Land habe sich unter Ministerpräsident Reiner Haseloff gut entwickelt. 32,7 Prozent sehen das nicht so, der Rest von 30,1 Prozent ist bei dieser Frage unentschieden. Das entspricht quasi exakt dem Stimmungsbild vor fünf Jahren. Werden Sie Ihr Team motivieren, zur Wahl zu gehen? Ja, auf jeden Fall, antworteten 59,3 Prozent der Befragten. „Nein, das ist Privatsache“, finden 40,7 Prozent. Interessant: Beim Barometer in den ZN vor fünf Jahren waren die mit Nein

Werden Sie Ihr Team motivieren, zur Wahl zu gehen?



Finden Sie, dass sich Sachsen-Anhalt
in den vergangenen fünf Jahren
unter der Kenia-Koalition gut entwickelt hat?



Antwortenden mit 52 Prozent noch knapp in der Mehrheit.



Welche Regierungskoalition würde sich am ehesten für die Belange der Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. Heilberufler einsetzen? Hier gaben wir eine große Auswahl möglicher Konstellationen vor. Mit 52,3 Prozent votierte mehr als die Hälfte der Befragten für ein Bündnis aus CDU und FDP. Auf Platz 2 folgt mit 15,9 Prozent eine schwarz-gelb-grüne Koalition (Jamaika). 12,1 Prozent der Befragten legen ihr Vertrauen in eine so bisher nicht dagewesene (und durch die Spitzen der Landes-CDU bislang ausgeschlossene) Koalition aus CDU und AfD. Die bislang in Sachsen-Anhalt regierende Kenia-Koalition aus CDU, SPD und Grünen kommt mit 8,4 Prozent der Stimmen auf Platz 4. 5,6 Prozent der Stimmen vereinigt die auf Bundesebene regierende Große Koalition aus CDU und SPD auf sich. Beim gleichen Barometer in den ZN vor fünf Jahren waren es noch 40,29 Prozent.

AUFTRAG UND ANSPRUCH FÜR DIE 2020er JAHRE

Die Corona-Pandemie hat die gesellschaftliche Bedeutung der Gesundheitsversorgung und der zu jedem Zeitpunkt zuverlässigen Arbeit der dort Beschäftigten verdeutlicht. Eine der wichtigsten Lehren aus dieser Krise muss deshalb sein, diese leistungsstarken Strukturen zu erhalten und zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Wir blicken zurück auf 15 Monate, in denen die Pandemie die Tagesordnung bestimmte. Trotz aller Schwierigkeiten und ohne jegliche staatliche Unterstützung und Würdigung der Systemrelevanz der zahnmedizinischen Versorgung wurde zu jedem Zeitpunkt die flächendeckende und wohnortnahe zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten. Gleich zu Beginn der Krise wurde bundesweit ein flächendeckendes Netz von Schwerpunktpraxen und Behandlungszentren aufgebaut, um mit dem Coronavirus Infizierte und Verdachtsfälle unter strengsten Schutzvorkehrungen getrennt vom normalen Praxisbetrieb versorgen zu können. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich freiwillig mit ihren Praxisteams bereiterklärt hatten, mussten ihre Praxen zur Umsetzung der erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen in vielfacher Hinsicht umrüsten. Unsere Vertreterversammlung hat diesen Einsatz auf ihrer Frühjahrssitzung honoriert und einstimmig beschlossen, die Schwerpunktpraxen in Sachsen-Anhalt weiterhin mit einer monatlichen Sonderzahlung in Höhe von 2.500 Euro zu unterstützen.

Viele Praxen erfuhren in der Pandemie erhebliche Rückgänge in der Leistungsanspruchnahme als Folge ausbleibender Patientenkontakte. Ausnahmslos alle Praxen verzeichneten deutlich höhere Ausgaben für Hygiene- und Schutzartikel und einen nicht weniger gewichtigen zusätzlichen Aufwand beim Patientenmanagement. Von Anfang war es uns daher wichtig, dass die Krankenkassen ihren Beitrag an der Aufrechterhaltung der Versorgung leisten. Auf Landesebene haben wir diesen Standpunkt im Rahmen der laufenden Vergütungsverhandlungen vertreten. Auch die KZBV hat die Forderung nach einem Pandemiezuschlag erfolgreich gegenüber dem GKV-Spitzenverband durchgesetzt, so dass noch in diesem Jahr ein Betrag von maximal 275.000.000 Euro von den Krankenkassen gezahlt wird.



Dr. Jochen Schmidt

Dass es den Vertragspartnern auf Bundesebene unter den aktuellen Bedingungen auch gelungen ist, eine neue Richtlinie zur systematischen Behandlung der Parodontitis verbunden mit neuen Leistungen bei der PAR-Behandlung zu konsentieren, zeigt, dass das Grundgerüst unseres Gesundheitssystems auch in Krisensituationen Handlungsfähigkeit und wichtige Fortschritte in der zahnärztlichen Versorgung garantiert.

Wir sind mitten im Superwahljahr 2021. Politisch kündigt sich eine mögliche Neuausrichtung an, die auch eine grundlegende Wende für das deutsche Gesundheitssystem mit sich bringen könnte. Daher ist es wichtig, dass wir uns nach wie vor entschieden für den Erhalt und die Förderung eines von Freiberuflichkeit und einer starken Selbstverwaltung getragenen dualen Gesundheitssystems einsetzen. Unsere Forderungen, Vorschläge und Konzepte für die Bundestagswahl und die folgende Legislatur werden wir gemeinsam mit der KZBV in einer neuen Agenda Mundgesundheit 2021 – 2025 formulieren und an die Politik adressieren. Wir werden den Fokus auf die Digitalisierung, die Weiterentwicklung und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen zahnärztlichen Versorgung richten. Unser Ziel ist es aber auch, die zunehmende Vergewerblichung der zahnärztlichen Versorgung einzudämmen und zugleich die Niederlassung in eigener Praxis zu fördern. Das ist unser gemeinsamer Auftrag und Anspruch für die 2020er Jahre.

Mit kollegialen Grüßen, Ihr

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Sachsen-Anhalt



28 Delegierte der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt waren zu der unter strengen Hygienevorschriften stattfindenden Frühjahrsversammlung nach Magdeburg gekommen. **Fotos: KZV Sachsen-Anhalt**

VERSORGUNG: NEGATIVE PROGNOSE

Vertreterversammlung der KZV verlängert Sonderzahlung für Schwerpunktpraxen

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt hat auf ihrer Frühjahrssitzung einstimmig beschlossen, Schwerpunktpraxen, die für die zahnmedizinische Notfallbehandlung der in Quarantäne oder mit SARS-CoV-2 infizierten Personen zuständig sind, weiterhin eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren. Die Sitzung, die am 28. April 2021 unter strengen Hygienerichtlinien in den Räumen der KZV in Magdeburg stattfand, stand einmal mehr im Zeichen der Corona-Pandemie. Ein weiteres wichtiges Thema waren die präventiven Bemühungen der KZV zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung. Nach der Begrüßung der Delegierten und der per Videokonferenz zugeschalteten Gäste durch den Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Hans-Jörg Willer und der Feststellung der

Beschlussfähigkeit gab KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt den Vertretern der Vertragszahnärzteschaft des Landes einen umfangreichen Bericht über die Ereignisse der zurückliegenden Monate. „Die Vertragszahnärzte halten trotz der aktuellen pandemiebedingten Widrigkeiten hervorragend durch. Vielen Dank für diese Leistung“, sagte Dr. Schmidt eingangs. Erfreut zeigte sich der Vertragszahnärzte-Chef auch darüber, dass das Land Sachsen-Anhalt Zahnärzte und Praxispersonal frühzeitig zur Prioritätsgruppe 1 für Corona-Impfungen hinzugezählt hatte, sodass die Praxen im Land bereits großflächig Impfangebote erhalten haben. Auch mit Blick auf den rasant gestiegenen Anteil der Virusmutanten an den Fallzahlen sei dies von Bedeutung.

Aktuell gebe es zwei Gesetzesvorhaben mit Relevanz für die zahnärztliche Versorgung – zum einen das Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetz (GVWG). Die dort geplante Einführung einer Berufshaftpflichtversicherungspflicht für Vertragszahnärzte als Zulassungsvoraussetzung stelle ein Hineregieren in die Selbstverwaltung dar, kritisierte Dr. Schmidt. Da die Berufshaftpflichtversicherung bereits in den Berufsordnungen der Zahnärztekammern verankert sei, mache dieses Vorhaben wenig Sinn und erzeuge nur mehr Bürokratie. Richtig und wichtig für die KZV sei hingegen die Ermöglichung rechtssicherer digitaler Sitzungen von Zulassungs- und Berufungsausschüssen. Zum anderen liege der Entwurf des Digitale Versor-

gung und Pflege-Modernisierungs-Gesetzes, kurz DVPMG, vor. Es sehe u.a. die Ablösung aller kartenbasierten Anwendungen von der eGK und deren Überführung in die elektronische Patientenakte vor. An der Telematikinfrastruktur führe damit buchstäblich kein Weg mehr vorbei: Wer dann noch nicht angeschlossen ist, der bezahlt das nicht nur mit einem 2,5%-igen Honorarabzug, sondern er kann auch nicht mehr abrechnen. Die Bereitschaft der Vertragszahnärzteschaft, die Digitalisierung im Gesundheitswesen mitzugestalten sei hoch, unterstrich Dr. Schmidt. Gleichzeitig stelle die Integration der neuen Anwendungen viele Praxen vor große Herausforderungen. Es brauche daher positive Anreize und keine gesetzlich verankerten Sanktionen, um die TI im Gesundheitswesen zu etablieren, so seine Kritik.

TI: WAS KOMMT WANN?

Welche TI-Anwendungen kommen wann? Darauf ging Dr. Schmidt ausführlich ein:

- Die **elektronische Patientenakte (ePA)** ist aktuellem Stand ab Juli 2021 verpflichtend – Praxen, die nicht mitmachen, werden die vertragszahnärztlichen Leistungen um 1 Prozent gekürzt.
- Die **elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)** startet im Oktober 2021. Leidige Ausdrücke bleiben jedoch zunächst erhalten. Die Kodierung der Diagnose nach ICD-10 wird verpflichtend.
- **Kommunikation im Medizinwesen (KIM)** startet ebenfalls im Oktober 2021. Geplant sind in der Zukunft neben der eAU auch die Übertragung von Röntgenbildern, HKP usw.
- **eRezept:** Ab 01.01.2022 sind Vertragszahnärzte verpflichtet, Verordnungen für verschreibungspflichtige Arzneimittel in elektronischer Form auszustellen und zu übermitteln.

Die TI bleibt ein Reizthema für die Zahnärzteschaft – nicht zuletzt nach der Veröffentlichung eines Whitepapers der Be-

STAND DER VERGÜTUNGSVERHANDLUNGEN

	2018	2019	2020	2021
--	------	------	------	------

Primärkassen				
AOK S.A.	1,0422	1,0698	1,1091	1,1372
BKK LV Mitte	1,0613	1,0894	1,1293	Abschluss
IKK ges plus	1,0422	1,0698	1,1089	1,1339
Knappschaft	1,0421	1,0713	1,1105	Abschluss

Ersatzkassen				
vdek	1,0315	1,0588	1,0927	1,1203
TK	1,0315			

treibergesellschaft gematik, worin bereits das Aus für die teuer angeschafften Konnektoren angeregt wird, so Dr. Schmidt. Bessere Nachrichten hatte der Vorstandsvorsitzende in Sachen Vergütungsverhandlungen: Für 2021 stehen bereits alle Punktwerte fest bzw. sind Steigerungswerte abgestimmt (siehe Tabelle). Die von der KZBV in Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband erreichten 275 Millionen Euro als Pandemiezuschlag für vertragszahnärztliche Praxen werden in der zweiten Jahreshälfte ausgezahlt.



Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt ging ausführlich auf die Entwicklungen der zurückliegenden Monate ein.



Führten routiniert durch die Sitzung: Dr. Hans-Jörg Willer, Vorsitzender der Vertreterversammlung, und sein Stellvertreter Dr. Frank Hofmann.



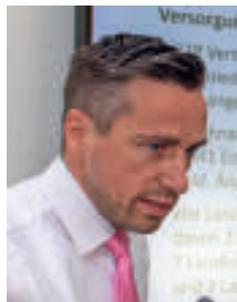
Jens-Uwe
Engelhardt



Cornelia
Otto



Dr. Christian
Wegner



Mathias
Gerhardt



Matthias
Tamm

Nachfolgend ging Dr. Schmidt auf die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen, die die KZV nach den Richtlinien des G-BA durchführen muss, ein. Diese stimmten positiv, denn bei fast 90 Prozent der geprüften Einzelfälle wurden keine oder nur geringfügige Auffälligkeiten festgestellt. Derzeit laufen außerdem die Verhandlungen einer neuen Prüfvereinbarung zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Auch die Plausibilitätsprüfungen zeigten, dass in 99,95 Prozent der Fälle die abgerechneten Leistungen mit den Vorgaben übereinstimmen. Ferner berichtete der KZV-Vorstand über die Aktivitäten im Bereich des Gutachterwesens; im Jahr 2020 waren rund 3.600 Gutachten erstellt worden, das Gros der Fälle war positiv beschieden worden.

Im Anschluss stellte Abrechnungsreferent Jens-Uwe Engelhardt neue Abrechnungspositionen vor:

- **Unterkieferprotusionsschienen** zur Bekämpfung von Schlafapnoe sollen mit vertragsärztlicher Indikationsstellung als sog. Zweitlinientherapie in die Versorgung kommen, Beratungen zur Abrechnung laufen aber noch.
- **System. PAR-Behandlung:** Die Behandlungsrichtlinie tritt ab Juli 2021 in Kraft: Eine individuelle Mundhygieneunterweisung und ein parodontologisches Aufklärungs- und Therapiesgespräch werden eigene Therapieschritte, es wird eine strukturierte bedarfsgerechte Nachsorge geben; außerdem wird die unterstützende Parodontitistherapie (UPT) in die Behandlungstrecke aufgenommen. Verhandlungen zur Bewertung und BEMA-Gebührennummern sind beendet. Die KZV bereitet Vorträge zur Schulung der Kollegen vor.

- **Videosprechstunde und Telekonsil:** Sie sind seit dem 01.10.2020 möglich, werden aber nur selten abgerechnet.
- **Amalgam:** Seit dem Jahreswechsel erfolgt die Kennzeichnung dieser Geb.-Pos. mit einem „A“.

VERSORGUNG AUF DREI SÄULEN

Nachdem die Vertreterversammlung auf ihrer zurückliegenden Sitzung am 27.11.2020 die Bildung eines Strukturfonds beschlossen hat, kann die KZV diverse Fördermaßnahmen zur Sicherstellung, Förderung und Verbesserung der vertragszahnärztlichen Versorgung ergreifen und somit Versorgungslücken besser vorbeugen. „Damit sind wir handlungsfähiger und können selbst Maßnahmen in die Wege leiten“, sagte Dr. Jochen Schmidt. Die „Ruhestandswelle“ rollt und die Lage ist ernst, wie Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt in einem Vortrag zeigte (siehe Kasten S. 9). Deshalb konstituierte sich im Februar ein neuer Ausschuss für die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung (siehe auch ZN 04 / 2021, S. 6). Die Ausschussvorsitzende Cornelia Otto bedankte sich für das große Vertrauen in die Ausschussmitglieder. „Wir möchten gemeinsam mit der ZÄK und dem FVDZ versuchen, dem Zahnärzte-Nachwuchs Sachsen-Anhalt als attraktiven Standort zu vermitteln und haben viele Ideen“, sagte sie und bat ihre Kollegen um eigene Vorschläge.

Dr. Christian Wegner, Referent für Strategie und Zukunftssicherung, skizzierte in seinem Vortrag drei Säulen zur Nachwuchssicherung: Erstens sollen Studierende, Assistenten und angestellte Zahnärzte ans Land gebunden werden, z. B. über Seminarangebote im Zahnforum Halle. Allein im Wintersemester 2020/21 fanden dort 42 Seminare mit durchschnittlich je 25 Teilnehmern statt. Sie dienen der Wissensvertiefung und Prüfungsvorbereitung und werden sehr gut angenommen. Außerdem erhalten Praxisneugründer und -übernehmer im Jahr 2021 eine Sonderzahlung von 5.000 Euro aus dem eingerichteten Strukturfonds. Zweitens sollen Praxisabgeber ins Boot geholt und an Nachfolger vermittelt werden, z.B. über persönliche / telefonische Gespräche und die neue Praxis-Börse www.keinelücke.de. Drittens laufen (derzeit meist online) intensive Gespräche mit Politik, Kommunen und

285

Kooperationsverträge mit Pflegeheimen gibt es in Sachsen-Anhalt, getragen von 185 Zahnarztpraxen. Damit sind 40 Prozent der Pflegeeinrichtungen im Land abgedeckt, einer der besten Werte im Bundesvergleich der KZVen.

Landkreisen, um auf die aktuelle und künftige Situation der zahnmedizinischen Versorgung in Sachsen-Anhalt hinzuweisen.

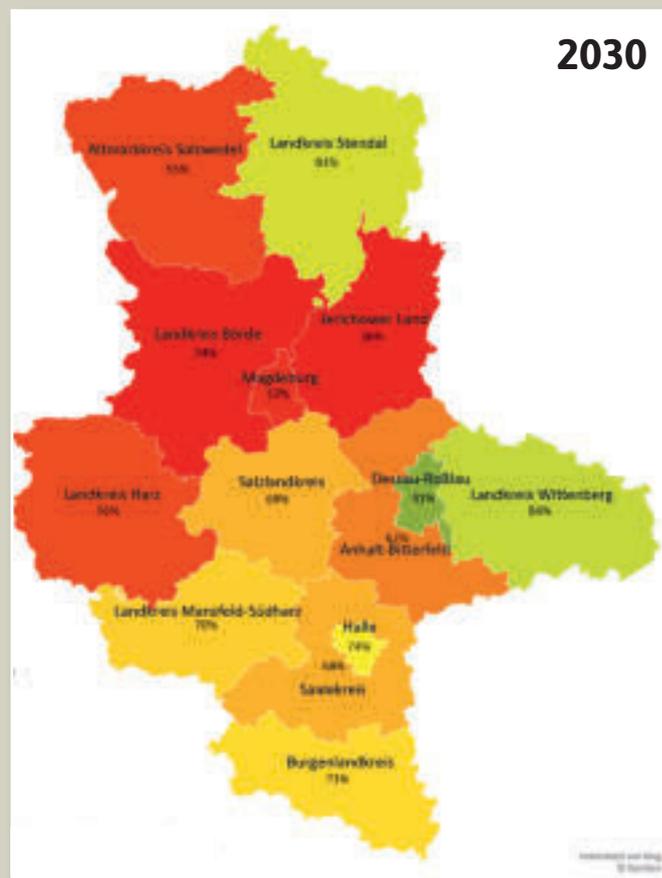
„Ich kann Ihnen versichern, es geht wirklich voran“, bilanzierte Dr. Christian Wegner mit Blick auf die zahlreichen Maßnahmen. In der folgenden Diskussion dankten mehrere Delegierte, darunter Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke, dem Vorstand und der KZV-Verwaltung für die geleistete intensive Arbeit. FVDZ-Landesvorsitzender Matthias Tamm plädierte dafür, dass alle Kollegen den neuen Ausschuss nach Kräften unterstützen. Dr. Mario Wuttig als Kieferorthopäde beklagte, dass die skizzierten Maßnahmen dem kieferorthopädischen Bereich nur wenig nützten, und regte an, direkt bei der KFO-Weiterbildung anzugreifen wie es bereits andere Bundesländer täten und entsprechende Aktivitäten finanziell zu unterstützen. Die Niederlassungsförderung habe bei Kollegen in Halle (Saale) für Unmut gesorgt, da sie nicht an die Niederlassung in schlecht versorgten Gebieten geknüpft sei, sondern bspw. auch bei Gründung oder Übernahme

einer Praxis in derzeit noch gut versorgten Gebieten zum Tragen käme. KZV-Vorstand und -Verwaltungsdirektor nahmen diese Kritik zur Kenntnis, argumentierten aber, dass Förderungen nicht erst dann vergeben werden dürften, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen sei, sprich: eine Unterversorgung besteht.

Zum Abschluss der Vertreterversammlung würdigte Dr. Jochen Schmidt die Arbeit der Schwerpunktpraxen im Land, die sich bereiterklärt haben, für die zahnmedizinische Notfallbehandlung der in Quarantäne befindlichen oder mit SARS-CoV-2 infizierten Personen in Sachsen-Anhalt bereitzustehen. Das Engagement der dortigen Kollegen, die ein nicht unerhebliches wirtschaftliches und gesundheitliches Risiko eingehen, wollte der KZV-Vorstand weiterhin mit einer monatlichen Sonderzahlung in Höhe von 2.500 Euro je Praxis würdigen. Diesem Antrag folgten die VV-Delegierten denn auch einstimmig. Zu ihrer Herbstsitzung kommt die Vertreterversammlung am 26. November 2021 zusammen.

VERSORGUNGSPROGNOSE: DRAMATISCHE ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Wohin geht es mit der Versorgung? Das stellte KZV-Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt den VV-Delegierten anhand einer Präsentation vor, die auch Vertretern aus Aufsicht, Politik und Gesellschaft gezeigt wird, wenn es um das Thema Sicherstellung geht. Laut gemeinsamem Landesausschuss von Krankenkassen und Zahnärzten weist der Bedarfsplan – der qua Gesetz eher eine Retrospektive als eine Prognose darstellt – aktuell weder im zahnärztlichen noch im KFO-Bereich eine Unterversorgung auf (Bericht siehe ZN 1 / 2021, S. 47). Dass bis 2030 fast 800 Vertragszahnärzte das Rentenalter erreichen, ist jedoch lange bekannt. Hochgerechnet aus Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes und Statistiken der KZV-Zulassungsstelle, ergibt sich für den Versorgungsgrad in Sachsen-Anhalt in vier bzw. neun Jahren denn auch ein dramatisches Bild – so im Jerichower Land, wo der Grad unter 30 Prozent fällt. Bei Kieferorthopäden sehe die Lage noch schlimmer aus, so Mathias Gerhardt. Insbesondere der Politik sei das so bislang nicht klar gewesen. Die Ruhestandswelle rolle nicht an, sie sei bereits da. Auch eine Landzahnarztquote würde angesichts einer Studiendauer von acht bis neun Jahren kaum etwas an dieser Prognose ändern. Im Jahr 2030 fehlen – ohne Intervention – in Sachsen-Anhalt 150 Zahnärzte, um einen Versorgungsgrad von 75 % zu erreichen. Um einen Versorgungsgrad von 100 % zu erreichen, müssten es rechnerisch 472 sein. Und wenn die wenigen verbliebenen Praxen mit der Versorgung von Schmerzpatienten ausgelastet sind, mache das eine Niederlassung noch unattraktiver. Die präsentierten Zahlen seien noch „schöngerechnet“, weil die nächste Zahnarzt-Generation öfter angestellt oder in Teilzeit arbeite. Dieses Problem werden Zahnärztliche Körperschaften, Kassen oder Politik nicht alleine,



sondern nur gemeinsam lösen können. Gemeinsam mit dem Institut Deutscher Zahnärzte (IDZ) wolle die KZV außerdem die vorgestellte Prognose wissenschaftlich fundieren und weiter herunterbrechen.



Die letzte Versammlung der Vorsitzenden der Kreisstellen der Zahnärztekammer in dieser Legislatur fand als Hybrid-Veranstaltung im Magdeburger Michel-Hotel statt. 14 Kolleginnen und Kollegen schalteten sich digital zur Sitzung dazu. **Foto: Andreas Stein**

EIN HAUCH VON ABSCHIED

Letzte Versammlung der Vorsitzenden der Kreisstellen in dieser Legislatur

So schnell sind fünf Jahre vorbei – zur letzten Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt der laufenden Legislatur am 24. April 2021 im Magdeburger Michel-Hotel wehte auch ein Hauch von Abschied durch den Saal. „Danke für die vergangenen fünf Jahre, die wir eng und gut zusammengearbeitet haben“, sagte denn auch Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke eingangs zur Begrüßung – sowohl an die rund 40 persönlich und via Videokonferenz anwesenden Kreisstellenvorsitzenden als auch an den KZV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Jochen Schmidt, den Landesvorsitzenden des FVDZ Matthias Tamm und den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes der ZÄK, Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, gerichtet. Wie schon

bei der reinen Online-Zusammenkunft der Kreisstellenvorsitzenden am 14. November 2020 blieb auch in dieser Sitzung die Corona-Pandemie das beherrschende Thema. „Und ich vermute, das wird auch den Rest des Jahres 2021 so bleiben“, so Dr. Hünecke. Das geht schon beim Arbeitsschutz los – soll am Patienten eine FFP2-Maske getragen werden oder reicht ein MNS? Das werde kontrovers diskutiert, nachdem die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ohne Abstimmung mit der BZÄK im Februar 2021 einen neuen Arbeitsschutzstandard veröffentlichte. Der Landesverbraucherschutz führe im Süden des Landes derzeit Praxisbegehungen durch, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Tragen von FFP2-Masken in Behandlungsräumen liege (siehe auch ZÄK-Newsletter Nr. 32).

Was Antigen-Tests angeht, sind Zahnärzte aufgrund des Infektionsschutzgesetzes nun in der glücklichen Lage, das eigene Team zu testen, darüber Bescheinigungen auszustellen und dies über die KZV abrechnen zu dürfen – nicht jedoch für sich selbst. In Sachsen-Anhalt als Priorität 1 eingestuft, dürften die meisten Zahnärztinnen und Zahnärzte mittlerweile eine Schutzimpfung erhalten haben. Impfungen durch Zahnärzte

seien momentan jedoch durch das Zahnheilkundegesetz ausgeschlossen. Erfreulich sei der von der KZBV ausgehandelte Pandemiezuschlag für 2020, erklärte der Kammerpräsident. Auch auf Europa-Ebene gibt es Entwicklungen: So tritt am 26. Mai 2021 die Europäische Medizinprodukteverordnung (MDR) in Kraft. Diese betreffe insbesondere die Praxen mit Eigenlabor – Zahnersatz ist kein Medizinprodukt, sondern eine Sonderanfertigung und unterliege deshalb keiner Zertifizierung. Mehr Informationen erhalten alle ZÄK-Mitglieder im Z-QMS auf der Internetseite der ZÄK. In den *zn*, Heft 4 / 2021, S. 32, gibt es einen Überblick zu den Auswirkungen der MDR. Wie Dr. Hünecke weiter erläuterte, gebe es Bestrebungen, das für 2030 geplante Amalgam-Phase-Out zu beschleunigen und schon bis 2025 umzusetzen. Die Auswirkungen der unregulierten Abschaffung „Sachleistung Amalgamfüllung“ für die Praxen in Deutschland sei angesichts Relevanz der Mehrkostenabrechnung bei Füllungsmaterialien aktuell nicht abzusehen. KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt wies in diesem Zusammenhang darauf hin, die Praxen mögen bei der Abrechnung im BEMA Amalgamfüllungen kennzeichnen, damit die KZBV einen Überblick über die Menge noch gelegter Amalgamfüllungen erhält. Im Zuge der aktuellen Krisensituation gebe es außerdem Bestrebungen auf EU-Ebene, das europäische Gesundheitssystem in einer Gesundheitsunion zu harmonisieren. Hier bestehe die Gefahr, dass man vom hohen deutschen Standard abweiche, so Dr. Carsten Hünecke.

NEUE GESETZE UND WAHLEN

Auf Bundesebene legt Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) unverdrossen weitere Gesetze vor, so das Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) als ersten Schritt zur TI 2.0 sowie das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), mit dem u.a. eine Berufshaftpflichtversiche-



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke führte gut gelaunt durch die letzte Versammlung dieser Legislatur. **Foto: Andreas Stein**

rungspflicht ins SGB eingeführt werden soll – diese ist aber bereits auf Länderebene im Berufsrecht verankert. Neben den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt im Juni werfe außerdem die Bundestagswahl im September ihre Schatten voraus. Hier gehe es auch um die Zukunft des Gesundheitswesens – der Begriff Bürgerversicherung tauche wieder in den Wahlprogrammen auf, warnte der Kammerpräsident. Zum Thema Alignerbehandlungen soll es auf Antrag der FDP-Fraktion eine Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages geben. Die FDP fordert, dass diese Behandlungen ausschließlich von approbierten Zahnärzten und Kieferorthopäden angeboten werden dürfen. BZÄK und KZBV unterstützen den Antrag der Liberalen zur Regulierung der gewerblichen Anbieter. In Sachen GOZ gebe es ein Gesprächsangebot des PKV-Verbandes an die BZÄK. Ansonsten warte man immer noch auf die GOÄ-Novelle.

BARRIEREFREIHEIT: SCHON KLEINE MAßNAHMEN KÖNNEN HELFEN

Welche Gesetzmäßigkeiten, Richtlinien und DIN-Normen gelten in Sachen Barrierefreiheit einer (Zahn-)Arztpraxis? Darüber gab der Bauingenieur und Sachverständige Thomas Schüler den Kreisstellenvorsitzenden einen umfangreichen Überblick – ein wichtiges Thema, denn in den kommenden Jahren wird der Anteil multimorbider und pflegebedürftiger Patienten infolge des demografischen Wandels weiter zunehmen. Generell schreibt die Landesbauordnung bei Neu- und Umbauten vor, dass öffentlich zugängliche bauliche Anlagen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein müssen, auch Einrichtungen des Gesundheitswesens. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Kosten für die Baumaßnahme



Thomas Schüler

dadurch um 20 Prozent oder mehr steigen würden. Auch Sanierungsmaßnahmen, etwa der Einbau neuer Fenster oder das Entfernen einer Trockenbauwand, würden nicht gleich das Herstellen von Barrierefreiheit erforderlich machen. Den Bericht über eine beispielhafte Praxisbegehung mit Thomas Schüler finden Sie in den *zn*, Heft 9 / 2020, S. 32 bis 34. Die KZBV bietet seit kurzem als Hilfsmittel für Praxen einen virtuellen Rundgang zur Barrierefreiheit an. Dorthin geht es mit einem Scan des nebenstehenden QR-Codes oder über die Internetseite <https://rundgang.kzbv.de>.





Dr. Mario Dietze



Dr. Nicole Primas



Dr. Dirk Wagner



Christina Glaser

Abgesehen von den Erfordernissen der Corona-Pandemie sorgen auf Landesebene vor allem die von der EU verlangten Stellungnahmen zur Verhältnismäßigkeit für Mehrarbeit. Die ZÄK möchte außerdem einen Beitrag zur Sicherung des beruflichen Nachwuchses leisten, weshalb der Vorstand derzeit Gespräche zu diesem Thema mit Abgeordneten, Landräten und Bürgermeistern führe. „Bei Politikern und Landräten ist das Thema noch nicht präsent“, stellte der Kammerpräsident fest. In Vertretung von Vizepräsident Maik Pietsch, der durch einen Termin bei der BZÄK verhindert war, berichtete Dr. Hünecke gleich noch aus dem Referat Berufsausübung. 700 Validierungen in 280 Praxen wurden seit Start des Service durch die ZÄK durchgeführt, doch es gebe noch Luft nach oben. Ohne Validierung der Aufbereitung gelten Instrumente im Sinne der Richtlinien als nicht steril, mahnte Dr. Hünecke die Kollegen. Die Aufsicht werde das künftig verstärkt kontrollieren, ebenso die Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz. In diesem Zusammenhang erinnerte der Kammerpräsident auch an die in den Harzkreisen geltende Radonverordnung. In den dortigen Praxen sei ein Dosimeter in allen Arbeitsräumen mit Bodenkontakt nötig. Abschließend hatte Dr. Hünecke noch eine gute Nachricht: Trotz Pandemie konnten fast alle ZFA-Azubis des 3. Lehrjahres zur Erlangung des Hygienezertifikates geschult werden.

RADIOWERBUNG GEPLANT

Dr. Mario Dietze, ZÄK-Referent für zahnärztliches Personal, berichtete von einer gemeinsam mit den Kammern Sachsen und Thüringen geplanten Radiowerbung zur Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes der ZFA. Er wies außerdem auf ein neu aufgelegtes Förderprogramm hin, bei dem erstauszubildende Praxen von der Agentur für Arbeit 4.000 Euro Förderung erhalten. Auch ein Willkommenspaket für Azubis ist in diesem Jahr erstmals geplant. Bei den Fortbildungsveranstaltungen sehe es pandemiebedingt nicht so gut aus – von 34 geplanten Kursen hätten bislang nur zwei stattgefunden. Wenn auch verkürzt und online, würden die traditionellen ZMP/ZMV-Tage in diesem Jahr aber in jedem Fall durchgeführt, bekräftigte Dr. Dietze.

Die Arbeit ihres Referates sei pandemiebedingt beeinträchtigt, berichtete Präventionsreferentin Dr. Nicole Primas. Die Kollegen im ÖGD seien derzeit in die Pandemiebekämpfung eingebunden und könnten keine Reihenuntersuchungen durchführen. Um so wichtiger sei es, die Patienten in den Praxen zur Zahngesundheit aufzuklären, angefangen bei werdenden Müttern, appellierte sie an ihre Kollegen und verwies auf den neu erstellten Zahngesundheitspass, der vom ÖGD verteilt wird (Infos zum Pass siehe auch ZN 4 / 2021, S. 18). Auch bei Menschen mit Behinderungen habe es aufgrund ausgefallener Sportspiele keine Prophylaxe-Impulse gegeben. Erfreulich gut laufe dagegen die Zusammenarbeit mit den Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung in Halle (Saale) und Magdeburg. Die dortigen Ärzte würden auf die Mundgesundheit der Patienten achten, diese in Anamnesebögen erfassen und bei Bedarf an Kollegen, die sich zuvor bei der ZÄK gemeldet hatten, verweisen. Abschließend wies Dr. Nicole Primas darauf hin, dass Besuche in Pflegeheimen wieder möglich und auch dringend nötig seien.

Fortbildungsreferent Prof. Dr. Christian Gernhardt, online zugeschaltet, berichtete, dass die Arbeit des Fortbildungsausschusses trotz Pandemie unverdrossen weiterlaufe. Man plane die Fortbildungstage 2022 und strukturiere zahlreiche Curricula und Kurzcurricula neu. Die diesjährigen Fortbildungstage würden in jedem Fall stattfinden, notfalls in Hybrid- bzw. Online-Form, bekräftigte Prof. Gernhardt. Gleiches gelte für die Herbsttagung der GZMK, die vom 12. bis 14.11.2021 stattfinden soll. Als sehr erfolgreich hat sich das Format „ZÄK am Abend“ erwiesen – eine kostenfreie monatliche Online-Fortbildung, die seit November 2020 angeboten wird. Seitdem gab es sechs Ausgaben mit 1.500 Teilnehmern. Die Reihe werde weitergeführt, ab dem 2. Halbjahr 2021 aber nicht mehr kostenfrei. Digitale Wege beschreite die Kammer auch im Kontakt mit den Studierenden, so mit der Berufskundevorlesung und einem Online-Stammtisch für Achtsemester. Dr. Dirk Wagner, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, stellte die aktuellen Aktivitäten des gemeinsamen Ausschusses von ZÄK und KZV vor. Pande-

miebedingt müssten die beliebten Publikumsveranstaltungen wie die Zahn(kul)tour oder die Seniorenfahrt ausfallen bzw. auf den Herbst verschoben werden, so Dr. Wagner, ebenso eine Podiumsdiskussion im Vorfeld der Landtagswahl. Er berichtete außerdem von den Plänen für ein ZN-Sonderheft anlässlich des 30-jährigen Bestehens der zahnärztlichen Körperschaften in Sachsen-Anhalt, das gemeinsam mit den Juni-ZN erscheint. Abschließend bat Dr. Wagner die Kreisstellenvorsitzenden um Vorschläge für Ziele für Seniorenfahrt und Zahn(kul)tour. ZÄK-„Finanzminister“ Dr. Knut Abshagen schilderte, dass immer mehr Kollegen im Ruhestand immer weniger aktiven Zahnärzten gegenüberstehen, was auch sinkende Haushaltseinnahmen durch Beiträge bedeute. Das Problem verschärfe sich künftig, denn in wenigen Jahren stehe die zahlenstärkste Alterskohorte vor der Rente. Auch die Pandemie hat durch ausgefallene Veranstaltungen Spuren im Kammerhaushalt hinterlassen. ZÄK-Geschäftsführerin Christina Glaser berichtete den Vorsitzenden der Kreisstellen von der herausfordernden Zusatzarbeit für die Geschäftsstelle infolge der Pandemie. Dank des Hygienekonzeptes habe es aber bislang kein Infektionsgeschehen und keine Quarantäne bei der ZÄK gegeben. Veranstaltungen,

die mit Prüfungen enden, z.B. Röntgenkurse, Ersthelfer- und Brandschutzlehrgänge finden weiter statt. Immer mal wieder ein Thema ist der Notdienst. Immer mehr Kreisstellen seien mit der Internetseite der ZÄK verlinkt, wo Notdienstpraxen konkret benannt werden. Das komme gut an, so Christina Glaser. In der Folge diskutierten die Kreisstellenvorsitzenden dann über die Notdienstabdeckung an Feiertagen und den Umgang mit Corona-positiven Patienten im Notdienst. Dr. Jochen Schmidt verwies einmal mehr auf die 116 117, wo die Kontakte zu Notfall- und Schwerpunktpraxen hinterlegt seien.

Zum Schluss der Sitzung konnte Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes der ZÄK, den Kreisstellenvorsitzenden die frohe Kunde von einer positiven Netto-Rendite von 3,73 Prozent im Jahr 2020 verkünden. Da sämtliche Leistungen des AVW wie auch Solidarrente und vollkompensatorische Einführung der Rente ab 67 sowie alle erkennbaren Risiken ausfinanziert seien, würden sämtliche Gewinne den Mitgliedern zugute kommen, so Hanisch. Er stellte in Aussicht, dass die Anwartschaften weiter erhöht werden.

– Anzeige –



InteraDent WiFlexX

InteraDent

Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik

Kombinieren Sie deutschen und philippinischen
Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**

- ➔ flexible Preis-/Zeitgestaltung
- ➔ angepasste Versorgungskonzepte
- ➔ deutsche/philippinische Produktion
- ➔ Lieferzeiten online einsehen
- ➔ 5 Jahre Gewährleistung
- ➔ TÜV zertifiziert nach ISO 9001



Ich bin für Sie in Sachsen-Anhalt da!

Dirk Ostermann
WiFlexX Berater

☎ +49 (0)151 42 10 54 94
✉ d.ostermann@interadent.de





Unsere WiFlexX Standorte

Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar

☎ 0800 - 468 37 23
🌐 interadent.de

ZN-02-21

CORONA: DIE DRITTE WELLE EBBT AB

Impfturbo ist gezündet / Erleichterungen für Geimpfte

Die dritte Corona-Welle ebbt ab – die Zahl der täglich gemeldeten Infektionen und Todesfälle ist seit Anfang Mai spürbar gesunken, auch wenn einzelne Landkreise im südlichen Thüringen und Sachsen immer noch hohe Infektionswerte aufweisen. In Sachsen-Anhalt wie auch im Bundesschnitt lag die Inzidenz bei Redaktionsschluss bei rund 125. Die Gründe dafür dürften im Fortschreiten der Impfungen, dem frühlingsbedingten Abflauen der Krankheitswelle und nicht zuletzt beim neuen Infektionsschutzgesetz liegen, das am 25. April 2021 in Kraft trat. Die damit verbundene Corona-Notbremse hatte deutlich spürbare Auswirkungen: Halle (Saale) und mehrere Landkreise mussten die Schulen komplett schließen, alle anderen gingen in den Wechselunterricht, Ausgangsbeschränkungen galten ab 22 Uhr, Einzelhändler durften Kunden nur noch mit Termin und negativem Test bedienen bzw. ganz schließen, wenn die Inzidenz über 150 liegt. Gastronomische Modellprojekte im Harz und Mansfeld-Südharz waren damals ebenfalls wieder beendet. In der Landeshauptstadt Magdeburg liegt die Inzidenz schon wieder deutlich unter 100, sodass hier wieder die Landesregelungen greifen. Dass sich der Infektionsschwerpunkt von Senioren hin zu jüngeren Menschen und Kindern verlagert hat, wird an Zahlen des Landesamtes für Statistik deutlich: So wurde aus der Übersterblichkeit, die noch im Januar bei 46 Prozent lag – mit 4.352 Personen starben hier so viele Menschen wie in keinem anderen Monat der letzten Jahre – im März eine Untersterblichkeit in Höhe von 7 Prozent. Die Grippezeit ist nach Auskunft von Krankenkassen in diesem Winter komplett ausgefallen.

Dank des Einstiegs von Haus- und Fachärzten zieht die Zahl der Impfungen spürbar an – bis Redaktionsschluss erhielt rund ein Drittel der Sachsen-Anhalter die Erstimpfung, rund 9 Prozent die Zweitimpfung. Ende April gelangte mit den ersten Chargen des Impfstoffes des US-Herstellers Johnson & Johnson in Sachsen-Anhalt ein vierter Impfstoff im Land an. Wie der Branchendienst Apotheke adhoc Ende April mitteilte, erweise sich Impfstoff von AstraZeneca zunehmend als Ladenhüter, seit die Ärzte frei entscheiden können, welchen Impfstoff sie bestellen. Sachsen-Anhalt erwartet im Mai Lieferungen in Höhe von insgesamt 259.350 Impfdosen, die das Land an die Impfzentren

	Bestätigte Fälle	Verstorbene	Verstorbene (%)	Erstimpfungen
BRD	3.527.251	84.829	2,40 %	16.428.425
LSA	94.714	3.174	3,35 %	716.682

Quelle: RKI/ Min. für Arbeit, Soziales und Integration, Stand: 11.05.2021

nach Einwohnerschlüssel weiter verteilt. Hinzu kommen Impfstofflieferungen an die Hausärzte, die ihre Terminplanungen eigenständig organisieren und ihre Patientinnen und Patienten in der Regel selbst ansprechen, um ein Impfangebot zu unterbreiten. Ab dem 15. Mai können in Sachsen-Anhalt auch alle Impfberechtigten der Priorität 3 (Alter von 60+, Vorerkrankungen, Mitarbeiter in kritischen Infrastrukturen wie Lebensmittelhandel, Kitas und Schulen usw.) eine Corona-Schutzimpfung erhalten. Perspektivisch sollen alle Bürger ein Impfangebot erhalten, auch von Kindern und Jugendlichen wird bereits gesprochen. Kanada und USA haben BioNTech bereits für 12- bis 15-Jährige die Impfstoff-Freigabe erteilt, die EU prüft diesen Schritt noch.

Vollständig Geimpfte sind in Sachsen-Anhalt nach der aktuell gültigen 11. Eindämmungsverordnung von der Testpflicht auf Covid-19 befreit, wie Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne klarstellte. „Diese Ausnahme gilt überall dort, wo eine Testpflicht angeordnet ist, beispielsweise in Geschäften oder beim Friseur, aber auch für Menschen, die im Beruf einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen. Dazu gehören Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altenpflegeheimen. Die Befreiung von der Testpflicht gilt auch für vollständig geimpfte Besucherinnen und Besucher in Pflegeeinrichtungen.

(dieser Artikel bildet den Informationsstand bei Redaktionsschluss 10.05.2021 ab)



HEIßER DRAHT ZU ZÄK UND KZV

Corona-Hotline der KZV Sachsen-Anhalt:

Tel. 0391 6293-001, besetzt Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr, E-Mail: corona@kzv-lsa.de

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt:

Frau Bonath, Tel: 0391 7393925, E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

(Fragen zur Berufsausübung)

Impftermine: Tel. 116 117 oder online unter www.impfterminservice.de

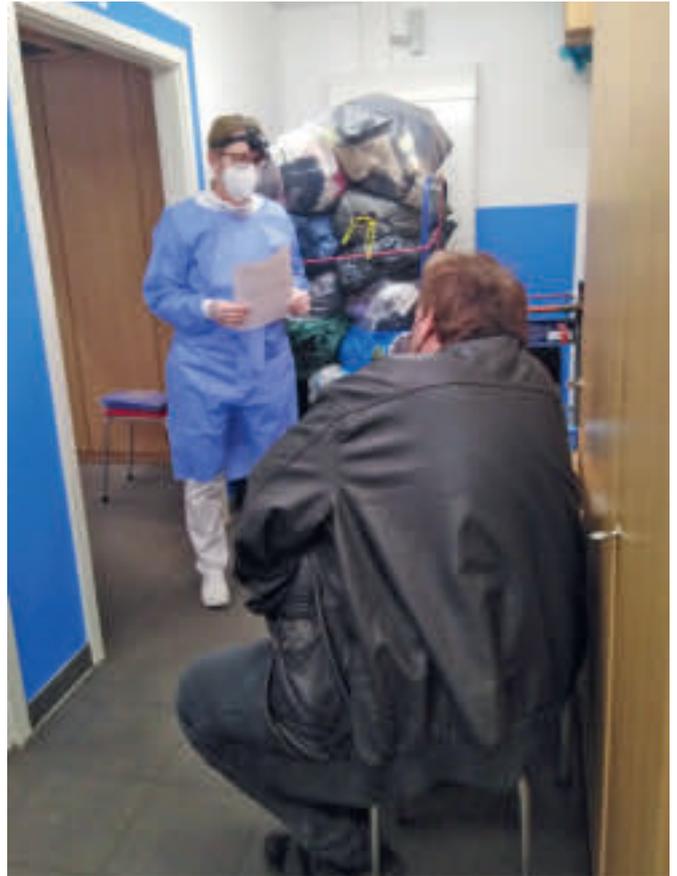
HILFSAKTION AM HAUPTBAHNHOF GESTARTET

*Kollegen engagieren sich bei Versorgung
in der Bahnmissionsmission Magdeburg /
Vier Patienten zum Auftakt*

Am 28. April 2021 war in der Ökumenischen Bahnmissionsmission der Caritas am Magdeburger Hauptbahnhof Auftakt für eine ganz besondere Aktion: Magdeburger Zahnärztinnen und Zahnärzte kümmern sich ab jetzt vorerst einmal pro Monat im Ehrenamt um Menschen, die Ärzte meiden, sozial vereinsamt, ohne finanzielle Mittel oder obdachlos sind, die aus dem EU-Ausland kommen, zum Teil ohne Krankenversicherung und häufig außerhalb aller sozialen Sicherungssysteme leben. Der Bedarf an zahnmedizinischer Versorgung sei groß, wie Florian Sosnowski, Leiter der Bahnmissionsmission, bereits im Vorfeld betonte. Beim Start vor Ort waren als Helferinnen für Schriftführung und Konversation Dr. Ingrid Meyer und Zahnärztin Christine Spiegel, beide Zahnärztinnen im Ruhestand aus Magdeburg. Mehrere Praxen hatten sich zuvor bereit erklärt, weitervermittelte Patienten zu behandeln. Dr. Nicole Primas, Präventionsreferentin der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, nahm die Untersuchungen in einem Nebenraum der Bahnmissionsmission vor. Dort standen auf einem Tisch Einmalkittel, Desinfektionstücher, Papiertücher, Spülbecher und Instrumente bereit. Die Zahnärztinstrumente stammen aus einer Spende einer in den Ruhestand gehenden Zahnärztin und werden anschließend in der Zahnärztekammer aufbereitet. Einmal-Zahnbürsten und Zahnpasta hatte die Bahnmissionsmission aus anderen Spenden vorrätig. Ein Patient war zum Auftakt zur Untersuchung angemeldet – tatsächlich kamen aber vier.

NEUE ZÄHNE, NEUE FRAU?

Ein junger Mann möchte, dass Frau Dr. Primas sich seine Zähne ansieht – mit Stirnlampe und Spiegel klappt das sehr gut. Der Mann hat keine akuten Beschwerden, möchte aber nach eigener Aussage, dass die Zähne „ordentlich“ aussehen. Er ist nicht versichert, würde aber in eine Praxis kommen, da dort eine Behandlung besser möglich ist – er bekommt einen Termin. Ein weiterer Patient möchte neue Zähne, damit die Frauen wieder auf ihn aufmerksam werden, wie er mit einem Augenzwinkern sagt. Auch er wird untersucht und ist krankenversichert. Der Mann möchte ebenfalls in einer Praxis weiterbehandelt werden, was Dr. Primas ihm auch anbieten kann.



Startklar für die Behandlung: Dr. Nicole Primas begrüßt in der Bahnmissionsmission einen Patienten. **Foto: Florian Sosnowski/Caritas**

Der angemeldete Patient ist in zahnärztlicher Behandlung und möchte eigentlich nur eine Zweitmeinung haben. Das Zahnärzteteam rät ihm, die Behandlung weiterführen zu lassen und erklärt, welche Leistungen die Krankenkasse bezahlt. Patient Nummer 4 hat ebenfalls einen desolaten Zahnbefund und soll, da krankenversichert, in einer Praxis in Barleben weiterbehandelt werden.

Eine Woche später kam tatsächlich einer der Patienten in die Praxis von Dr. Primas. Sie hat die Zähne gründlich gereinigt, mehrere Zähne saniert und Abdrücke für eine Interimsprothese genommen, die eine halbe Woche später eingesetzt wurde. Ihr Fazit: Alle vier Obdachlosen waren gut gekleidet, haben sich die Zähne geputzt und es gab keinen akuten Behandlungsbedarf. Die Hälfte war jedoch bereits alkoholisiert. Sie ist zufrieden mit dem Auftakt, genau wie Florian Sosnowski, Leiter der Bahnmissionsmission. „Die vier Patienten waren dankbar für die Hilfe. Das wird sich rumsprechen“, sagt er. Über das neue Angebot werde auch über Aushänge und den Kältebus der Caritas informiert. Der nächste Vor-Ort-Termin in der Bahnmissionsmission steht bereits fest: 26. Mai 2021 von 12 bis 14 Uhr.

NACHFOLGER GESUCHT!

10. Teil der Serie mit der Praxis von Simone und Jens Limpert aus Wegeleben

Unter der Rubrik „Nachfolger gesucht!“ stellen die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt regelmäßig abgabewillige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt mit ihren Praxen vor, um sie bei der Suche nach einem Nachfolger zu unterstützen. In Teil 10 der Serie sind wir zu Gast bei der Berufsausübungsgemeinschaft von Simone und Jens Limpert in Wegeleben (Landkreis Harz).

DIE LAGE

Im östlichen Harzvorland, rund zehn Kilometer östlich von Halberstadt, liegt an der Bodeniederung die Kleinstadt Wegeleben. Nach Halberstadt ist es nur ein Katzensprung, über die nahen Bundesstraßen B79 und B81 kommt man mit dem Auto schnell zur Autobahn A36 und von dort aus weiter gen Westen nach Niedersachsen, nach Osten zur A14 und weiter Richtung Halle (Saale) und Leipzig sowie in 45 Auto-Minuten in die Landeshauptstadt Magdeburg. Der Bahnhof Wegeleben wird von Abellio angefahren, es gibt über Halberstadt eine Verbindung nach Magdeburg und in den Harz sowie nach Halle (Saale) und ins niedersächsische Vienenburg. Zwei Buslinien der Harzer Verkehrsbetriebe bieten Verbindungen nach Halberstadt, Schwanebeck und Hedersleben an.

DER ORT

Wegeleben hat mit seinen drei Ortsteilen Adersleben, Deesdorf und Rodersdorf rund 2.500 Einwohner und ist Sitz der Verbandsgemeinde Vorharz. Der Ort blickt auf eine lange Geschichte zurück und bietet mit viel Fachwerk und Höfen historischen Charme. Wegeleben verfügt mit zwei Kitas, einer frisch sanierten Grundschule, einer Hausärztin, Apotheke, einer Sparkasse und zwei Supermärkten über alles für die Nahversorgung Wichtige. In einem Wohngebiet sind Baugrundstücke mit freiem Brockenblick zu haben. Der Zusammenhalt der Wegeleber ist groß – dafür sorgen mehrere Reiterhöfe, Feste übers Jahr sowie ein reges Vereinsleben vom Karneval über die freiwillige Feuerwehr bis hin zum Schützenverein. „In einer schönen und fruchtbaren Ebene, von Flüssen, Bächen und



Die Praxis von Simone und Jens Limpert im Ortskern von Wegeleben.
Die Räume befinden sich in der ersten Etage. **Foto: Praxis Limpert**



Seen gewässert, von Mühlen, Weiden und Gärten umkränzt“, wie ein Chronist 1843 über Wegeleben schrieb, eignet sich die Landschaft der Bodeniederung hervorragend für Fahrradtouren oder ausgiebige Wanderungen. Auch der nahe Harz lockt mit seinen Attraktionen. Drei Kieselseen und die Bode laden im Sommer zum Abkühlen ein. Kulturfreunde und Einkaufswillige kommen im benachbarten Halberstadt auf ihre Kosten, sei es im Nordharzer Städtebundtheater, einem der Museen (darunter Dom und Domschatz) oder bei einem Bummel durch die sanierte Altstadt. In Halberstadt gibt es auch weiterführende Schulen und einen Fachbereich der Hochschule Harz. Bundes- und Landesbehörden sowie zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen bieten sichere Arbeitsplätze an.

DIE PRAXIS

1988 kamen Simone und Jens Limpert, die aus Thüringen stammen, nach Halberstadt. Nach der Wende eröffneten sie eine Praxis im nahen Wegeleben und bauten 1996 gemeinsam mit dem Apotheker ein Haus im Ortskern aus. Die Apotheke befindet sich im Erdgeschoss, die Zahnarztpraxis liegt im 1. OG, im Dachgeschoss gibt es eine Mietwohnung. Die Praxis, die in der Rechtsform einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) geführt wird, ist 120 Quadratmeter groß, verfügt über

drei Behandlungszimmer und digitales Röntgen (Zahnfilm und OPG) sowie ein geräumiges Wartezimmer, Sozialräume und ein Büro. Die Lichtdurchflutete Rezeption ist räumlich vom Wartezimmer getrennt und wird nach allen Regeln des Datenschutzes mithilfe modernster Technik geführt (Telematikinfrastruktur). Jens und Simone Limpert verstehen ihre Praxis entsprechend des kleinstädtischen Umfeldes als klassische Familienzahnarztpraxis mit Patienten vom Kleinkind bis hin zum Senior. Die Patientenkartei umfasst 7.500 Einträge, die Patienten seien zuverlässig und dankbar, so die beiden Inhaber. Das engagierte und langjährig eingespielte Team besteht aus vier ZFA, eine davon ist Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin, und einer Auszubildenden. Jeder im Team ist an fachlicher Weiterbildung interessiert und betreut bestimmte Schwerpunktaufgaben. Die Praxis bietet das gesamte Spektrum der konservierenden, prothetischen und chirurgischen Zahnheilkunde an. Von Kieferchirurgen gesetzte Implantate werden in der Praxis prothetisch versorgt. Zusätzlich wird im örtlichen Seniorenheim geriatrische Zahnmedizin im Rahmen eines Kooperationsvertrages praktiziert.

WER ODER WAS WIRD GESUCHT?

Angeboten wird ein attraktiver, zukunftssicherer Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen und interessanten Aufgaben. Zur Verfügung steht ein engagiertes, hochmotiviertes Team, das nach neuesten Standards arbeitet, für ein angenehmes, auf gegenseitigem Respekt begründetes Arbeitsklima sorgt und doch Freiraum für eigene innovative fachliche Impulse lässt. Gesucht wird ein Zahnarzt oder eine Zahnärztin mit dem Ziel einer Praxisübergabe. Was eine Nachfolge angeht, sind Limperts flexibel. „Wir würden sofort an einen Nachfolger übergeben, könnten aber auch noch zwei bis fünf Jahre weiter- bzw. mitarbeiten“, sagt Simone Limpert. Auch die Anstellung eines möglichen zukünftigen Nachfolgers ist für beide denkbar.

DER KONTAKT

Zahnarztpraxis Limpert
Lange Straße 39
38828 Wegeleben
Tel. 039423 / 203
simone.limpert@gmx.de



SUCHEN SIE AUCH EINEN NACHFOLGER?

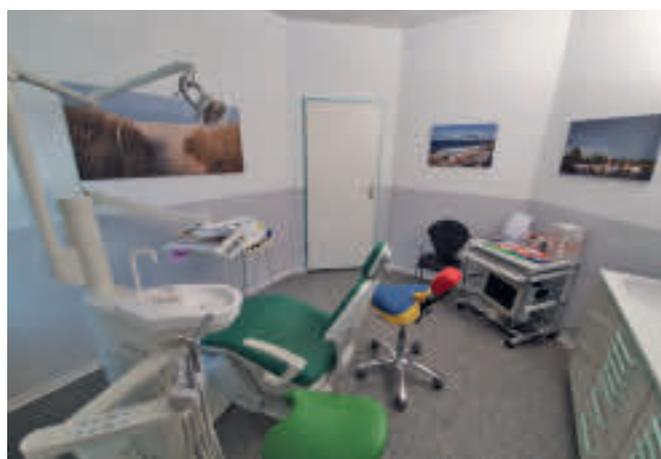
Dann stellen wir Ihre Praxis in den Zahnärztlichen Nachrichten vor! Melden Sie sich per Mail unter stein@zahnaerztekammer-sah.de oder per Telefon unter 0391 73939-22.



Dipl.-Stomat. Simone Limpert (r.) mit ihrem Praxisteam: Praxismanagerin Marion Kramer, Auszubildende Laureen Wojczik, Janine Klevenow, Sandra Netzel und Birgit Hufnagl.



Dipl.-Stomat. Jens Limpert mit Helferin und Rezeptionistin Sandra Netzel in Behandlungszimmer 1. **Fotos (3): Praxis Limpert**



Blick ins Behandlungszimmer 2 der Praxis. **Foto: Andreas Stein**

DIE PRAXIS LÄUFT MIT DER KRAFT DER SONNE

Zahnarzt Jörg Lubinetzki aus Derenburg spart mit den Photovoltaik-Modulen auf seinem Praxisdach Geld und schont die Umwelt

Dipl.-Stom. Jörg Lubinetzki, Zahnarzt in Derenburg, hatte schon zu Schulzeiten eine „Öko-Ader“. Als nach der Wende die ersten Windkraftanlagen aufkamen, war er fasziniert. „Strom produzieren ohne Rohstoffzufuhr, das ist doch eine großartige Sache“, findet der 60-jährige gebürtige Halberstädter. Seit im Jahr 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit seinen hohen Einspeisevergütungen für Strom aus Photovoltaikanlagen in Kraft trat, dachte Jörg Lubinetzki über eine eigene Anlage nach – und machte 2004 mit Modulen mit einer Leistung von 2,5 kWp (= „Kilowatt peak“) auf seinem Garagendach Nägel mit Köpfen. Fünf Jahre später ließ er auf der Südseite des Anbaus an seinem Praxis-/Wohngebäude, in dem früher das Derenburger Landambulatorium untergebracht war, eine weitere Anlage gleicher Leistung installieren. Im Dezember 2020 kam schließlich eine dritte Photovoltaikanlage auf dem Dach des Haupthauses dazu, die so viel Leistung bringt wie die anderen beiden zusammen, also insgesamt eine Nennleistung von rund 10 kWp. Der erzeugte Strom – der übrigens auch im Winter und an wolkigen Tagen reichlich fließt – landet direkt in seiner Praxis. „Wir verbrauchen etwa 2.500 kWh Strom pro Jahr, die Anlage ist mit 3.500 kWh prognostiziert“, erklärt Jörg Lubinetzki – die Praxis läuft also theoretisch komplett mit Solarenergie.

Die Investition rechnet sich, wenn der Anteil von Sonnenstrom möglichst viel genutzt wird, z.B. wird der Steri zwischen 10 und 15 Uhr genutzt, wenn die Sonne am höchsten steht. Ansonsten fließt der Strom dahin, wo er gebraucht wird – in den Kompressor, die Turbinen, die EDV oder die Praxisbeleuchtung. Überschüssige Energie wandert in den Akku des E-Autos von Jörg Lubinetzki, einem Hyundai Kona Elektro. Dieser verbraucht laut Hersteller um die 14,5 kWh pro 100 km. Was übrigbleibt, wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Vergütung falle zwar wesentlich geringer aus als noch vor 20 Jahren, die Investition ammortisiere sich dennoch, da sich die Stromkosten für seine Praxis in etwa halbieren, so Jörg Lubinetzki. Dazu sei die Anlage quasi wartungsfrei, die Module jahrzehntelang haltbar. Am Ende zählt für den Harzer aber vor allem der Umweltgedanke. Schon früh hat er seine Pra-



Dipl.-Stom. Jörg Lubinetzki zeigt im Keller seines Hauses am Wechselrichter, wie viel Leistung seine Solaranlage gerade bringt.



2004 wurde die erste Anlage auf der Garage installiert, 2009 kam die auf dem weißen Anbau dazu.

Die neueste Anlage liegt auf dem Dach des Backsteinbaus.

Fotos: Andreas Stein

xisbeleuchtung komplett auf sparsame LED umgestellt und in energieoptimierte Geräte investiert, z.B. digitales Röntgen und digitales OPG. Für Ausdrucke wird Recyclingpapier verwendet, dessen Qualität sich längst mit regulärem Papier messen kann. Das Gebäude liegt schattig und ist auch im Sommer kühl, eine Klimaanlage hat die Praxis nicht – aber wenn, könnte man hier richtig Geld sparen, ist Lubinetzki sicher. „Wenn jeder seinen Beitrag leisten würde, könnten wir Umwelt und Ressourcen schonen“, sagt er und möchte seine Kollegen anregen, über diese oder andere umweltfreundliche Maßnahmen in der eigenen Praxis nachzudenken (siehe S. 19). Wer Fragen zur praxiseigenen Solaranlage hat, kann sich gerne an Jörg Lubinetzki wenden: j.lubinetzki@gmx.de.

DER WEG ZUR GRÜNEN PRAXIS

Ab 1. Juli 2021 dürfen diverse Einweg-Kunststoffartikel nicht mehr verkauft werden

Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes haben Bundestag und Bundesrat im November 2020 beschlossen, Einweg-Plastikartikel zu verbieten. Ab 1. Juli 2021 dürfen sie nicht mehr verkauft werden. Das betrifft Trinkhalme, Watte- und Rührstäbchen für den Kaffee, Einweg-Geschirr sowie To-go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor. Grund: Statt in der Mülltonne landen die Verpackungen nicht selten in Parks, an See- und Flussufern oder im Meer, wo sie langfristig Umwelt, Tieren und damit auch Menschen schaden. Das Verbot solcher Verpackungen gilt jedoch nicht nur für Deutschland – ab dem 3. Juli 2021 ist die Herstellung von Einweg-Plastik EU-weit verboten. Aber betrifft das auch die Zahnarztpraxen, Stichwort „Green Dentistry“? Strenge Hygienevorschriften und -richtlinien machen hier den Einsatz von Einmal-Produkten unumgänglich, aber dennoch gibt es Möglichkeiten, die eigene Praxis umweltfreundlicher zu gestalten:

- Umstieg auf digitales Röntgen: Das spart den Einsatz der für die Bildentwicklung nötigen Chemikalien.
- Einmalverpackungen ersetzen: Nutzen Sie beispielsweise Sterilgut-Lagercontainer statt Einmalverpackungen oder für die Lokalanästhesie Zylinderampullenspritzen statt Einmalspritzen.
- Ersetzen Sie Plastikprodukte in der Praxis mit nachwachsenden Rohstoffen, zum Beispiel mit Mundspülbechern aus Pappe. Diese verwendet laut einer Umfrage des Verbandes Dentista bereits jede zweite Zahnarztpraxis. Eine gute Alternative sind auch sterilisierbare Mehrwegbecher aus Glas oder Hartporzellan.
- geplanter Verzicht auf Amalgam: Wenn Sie perspektivisch auf dieses Füllungsmaterial verzichten, wird die Quecksilberbelastung der Umwelt reduziert.
- Kunststoff ist nicht gleich Kunststoff: Während Polyvinylchlorid alias PVC große Mengen Weichmacher enthält, nicht natürlich abbaubar ist und bei der Verbrennung giftige Dioxine freigibt, lassen sich Einmalhandschuhe, Absaugkanülen oder Schläuche aus Polyethylen leichter recyceln.
- Empfehlen Sie Ihren Patienten Zahnbürsten aus umweltfreundlichen Materialien, z.B. mit einem Griff aus Bambus. Sie könnten außerdem umweltfreundliches Verhalten im Zusammenhang mit dem Zähneputzen ansprechen, z.B.



Mundspülbecher aus Plastik oder Pappe? Letztere verwendet einer Umfrage zufolge bereits jede zweite Praxis. **Foto: ProDente e.V.**

das Laufenlassen des Wasserhahnes während des Zähneputzens.

- Sprechen Sie mit Ihrem Dentaldepot über weitere Möglichkeiten zur Schonung der Umwelt.
- Prüfen Sie, ob sich Strom- und Wasserverbrauch der Praxis nicht vielleicht senken lassen – z.B. mit einer Außenbegrünung der Praxisfassade oder des Dachs, um den Einsatz einer Klimaanlage einzuschränken oder obsolet zu machen. Möglich wäre auch eine Zeitschaltuhr für Warmwassergegeräte in den Waschmöglichkeiten für Patienten und Praxisteams – diese müssen nicht sieben Tage die Woche Tag und Nacht laufen.
- Nachhaltigkeit beim Neu- oder Umbau einer Praxis – hier gibt es entsprechend spezialisierte Architekten sowie regional unterschiedliche Förderungen und Zuschüsse – mehr Informationen erteilt die Architektenkammer Sachsen-Anhalt unter www.ak-lsa.de.
- Achten Sie beim Kauf neuer Hardware oder elektronischer Geräte für die Praxis vom Kühlschrank bis zum Drucker auf stromsparende Modelle und Umweltsiegel, ebenso bei der Auswahl der Praxis-Beleuchtung.
- Unterstützen Sie Ihr Praxisteam dabei, mit ÖPNV oder dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen – z.B. mit der Installation eines Fahrradständers. Gehen Sie selbst mit gutem Beispiel voran, wenn möglich! Die Bewegung an der frischen Luft wirkt gleichzeitig gesundheitsfördernd und ausgleichend.



MEHR ERFAHREN

Weitere Auskünfte zum Thema Umweltfreundlichkeit in der Zahnarztpraxis erteilt Synke Bonath, Referat Praxisführung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, unter Tel. 0391 / 739 39 31 oder bonath@zahnaerztekammer-sah.de.

Leserbrief von Dr. Wolfgang Gahler, Köthen/Anhalt

Die Kolleginnen und Kollegen aus Nah und Fern gratulieren ganz herzlich Herrn Univ.-Prof. em. Dr. med. habil. Dr. med. dent. Dr. h. c. Johannes Schubert, FZA für Allg. Stomatologie, FA für Kieferchirurgie (MKG-Chirurgie) zum 75. Geburtstag!

Kurzbiografie:

- einer der Retter der Uni-Zahnklinik Halle (Saale)
- ehemaliger Direktor der Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie und plastische Gesichtschirurgie bis 2012
- zeitweiliger geschäftsführender Direktor des Zentrums für ZMK an der MLU Halle-Wittenberg/Uni-Zahnklinik
- Mitglied und Senator der Leopoldina
- Schüler von Prof. Grimm, Prof. Müller, Prof. Klammt und Prof. Schulz, die alle unter der starken Führung des im deutschsprachigen Raum unvergessenen Prof. Dr. mult. Reichenbach segensreich gearbeitet und Wissen weitergegeben haben
- jahrelanger kollegialer Mitstreiter im Leitungs- und OP-Team der MKG-Chirurgie
- Förderer des deutsch-russischen wissenschaftlichen und kulturellen Austausches (Studenten/Assistenten der Städte Halle (Saale) und Wolgograd (Stalingrad))
- Förderer und mittätiger Operateur beim Aufbau des international anerkannten Spaltzentrums Hyderabad (Indien)

Wissenschaftliche Leistungen:

Wir verweisen auf den Leserbrief von Dr. med. habil. Lutz Tischendorf (Wegbegleiter und Zeitzeuge seit 1964), welcher die Leistungen von Prof. Schubert zusammengestellt und gewürdigt hat (siehe ZN Ausgabe 3 / 2021 S. 2).

Lieber Professor Schubert, wir wünschen Ihnen viel Mut, Kraft, Zuversicht, persönliches Wohlergehen und Lebensfreude! Die dankbaren ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten und Doktoranden der Uni-Zahnklinik (Klinik und Poliklinik

für Stomatologie; Zentrum für ZMK) der MLU Halle-Wittenberg: Dres. Christine und Rolf Schäfer, Dr. med. Dr. med. dent. Rainer Niekisch (Bad Krozingen), Dr. med. habil. Lutz Tischendorf (Uni-OA i.R.), Dr. Harro Seyfert (Uni-OA i.R.), Dr. H.-Jürgen Fisch (BW), Dr. H.-Jürgen Strohschein (Bremen), Dr. Angela Spichalla-Walter (Berlin), Dr. Felicitas Brüning (Bremen), ZÄin Andrea Ernst, Dr. Brigitte Krause-Kulla, Dr. Ingrid Berger, Dres. Petra und Matthias Roy, Dr. Peter Puhlmann, Dr. Thilo Müller, Dr. Christine Erbring, Dr. Bernd Berthold, Dr. Katharina Berthold, Dr. Steffen Lindner, Dr. Thomas Stephan, Dr. Dietrich Hoffmann, (Univ-OA i.R.), Dr. Gerhard Götze (Univ.-OA i.R.), MR Dr. Walter Rösel (Kreis Zahnarzt i.R.), Dr. Bernhard Lutterberg (Chefarzt i.R.), Dr. Klaus-Rainer Paatz (Chefarzt i.R.), Dipl. Stom. Matthias Tamm (FVDZ-Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt), Dr. Carsten Hünecke (Präsident der ZÄK Sachsen-Anhalt), Dipl. Stom. Maik Pietsch (Vizepräsident der ZÄK Sachsen-Anhalt), Dr. Jochen Schmidt (Vorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt), Dr. Bernd Hübenenthal (Stellv. Vorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt), Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch (Vorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt i.R.), Dr. Angelika Seyfert (Merseburg), Dr. J.R. Moritz (OA i.R., Mitarbeiter des ehemaligen MKG-Chefarztes Dr. Rehagel – Halle (Saale)), Praxis für MKG-Chirurgie Dessau-Roßlau Dr. Dr. Hundeshagen: Dr. Carmen Otto, Dr. Christine Linz, Dr. C. Eichentopf, ZA-Praxis Radegast: ZÄ Anne Maria Cramer, ZÄ Frederike Kelker, Dr. B. Gottschlich, Dr. Th. Göppel (Niedersachsen), ZÄ Mandy Wien, ZA A. Twieg, ZA Zschiegner, ZÄ Nicole Bussenius, ZA F. Dumpies, Dr. Sabine Otto (ZÄK und KZV-Delegierte i.R.), Dr. G. Gruse (DRK-Kreisvorsitzender Köthen), Dr. A. Schäfer (Bremen), Dipl.-Stom. O. Linde (Hannover), ZÄ Grit Mosebach, Dipl.-Stom. F. Mosebach, Dr. J. Gottschlich (Niedersachsen), Dr. M. Wieser (Kreisstellenleiter/ZÄK-Delegierter), Dr. Barbara Bartsch (Thüringen), Dr. St. Braune (VV/KZV Sachsen-Anhalt), Dipl.-Stom. L. Peter (Thüringen), Dipl.-Stom. Heike Mauth, Dr. W. Gahler (wiss. Mitarbeiter Uni-Zahnklinik, Univ.-OA/Sozialhygiene i.R., VV-Mitglied der KZV Sachsen-Anhalt)

// Dr. med. Wolfgang Gahler, Köthen

www.hilfswerk-z.de

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Ermöglichen Sie mit einer regelmäßigen Zustiftung eine Erhöhung des HDZ-Stiftungskapitals. Damit unterstützen Sie nachhaltig das soziale Engagement der Zahnärzteschaft für benachteiligte und Not leidende Menschen.

Stiftung HDZ für Lepra- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC: DAAE3333

Konto für Zustiftungen:
IBAN: DE18 3006 0601 0604 4440 00

Allgemeines Spendenkonto:
IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00

Zahnärzte stärken Gemeinwohl – in Deutschland und weltweit!

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

PAR-THERAPIE AB 1. JULI 2021 IN DER PRAXIS

*Neue Leistungen zur systematischen
Parodontitis-Behandlung beschlossen*

Berlin (PM/EB). Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben sich Anfang Mai 2021 einvernehmlich auf die Bewertung der neuen Leistungen bei der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) geeinigt. Neben der Bewertung wurden auch Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsbestimmungen festgelegt, also die Gebührennummern des Bewertungsmaßstabes zahnärztlicher Leistungen (BEMA) zur Abrechnung der entsprechenden vertragszahnärztlichen Leistungen, die künftig in vertragszahnärztlichen Praxen herangezogen werden können. Die neuen Leistungen sollen Patientinnen und Patienten in vertragszahnärztlichen Praxen damit fristgerecht ab 1. Juli 2021 zur Verfügung ste-



Dr. Wolfgang Eber

hen. „Beide Richtlinien zusammen schaffen für uns Zahnärzte nach langen Jahren des Stillstands die Voraussetzungen, dieser großen Volkskrankheit endlich erfolgreich begegnen und die hohe Parodontitislast in Deutschland nachhaltig senken zu können“, sagte Dr. Wolfgang Eber, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Der G-BA hatte im Dezember 2020 die Richtlinie zur systematischen Parodontitistherapie beschlossen. Vorausgegangen waren jahrelange fachliche Beratungen und intensive Verhandlungen unter maßgeblicher Beteiligung der KZBV. Auf

Grundlage der Richtlinie, die den aktuellen wissenschaftlichen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse berücksichtigt, wird die Volkskrankheit Parodontitis künftig mit einem umfassenden, am Bedarf der Patienten ausgerichteten Maßnahmenprogramm bekämpft. Dazu gehören unter anderem eine patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung sowie ein parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch im Rahmen der „sprechenden Zahnmedizin“. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Mundhygienefähigkeit und Gesundheitskompetenz der Patienten zu erhöhen. Mit der unterstützenden

Parodontitistherapie (UPT) können Versicherte künftig zudem zwei Jahre nach Abschluss der aktiven Behandlungsphase eine strukturierte Nachsorge in Anspruch nehmen, um den Behandlungserfolg zu sichern.

– Anzeige –

MIETEST DU SCHON ODER ÜBERLEGST DU NOCH?



MIET-AKTION INTRAORALSCANNER

Rundum-Sorglos-Service im Komplettpaket, inkl. sämtlicher Leistungen und EDV.

- inkl. Installation & Training • inkl. Vor-Ort-Garantie
- inkl. Softwareupdates • inkl. Remote-Service 8:00 – 18:00 Uhr
- inkl. Austauschservice auf 5 Jahre • keine versteckten Kosten oder Scanfees

mtl. **299,00 €** Netto*

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt, Vertragslaufzeit 60 Monate, Angebot freibleibend, Irrtümer vorbehalten.

☎ (0345) 2984190 www.ic-med.de

ÄRZTESCHAFT IST GELASSENER

Medizinklimaindex: Stimmung unter Zahnärzten trotz dritter Corona-Welle stabil

Die niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in Deutschland schätzen ihre wirtschaftliche Lage und Aussicht nur geringfügig pessimistischer ein als im Herbst 2020, obwohl derzeit eine dritte Welle der Covid-19-Pandemie erwartet wird. Der Medizinklimaindex (MKI) sank seit der vorherigen Erhebung um drei Punkte auf einen Wert von -1,4. "Damit liegt er nun auf dem Niveau, das wir auch in den zwei Jahren vor der Pandemie beobachtet haben", berichtet Prof. Dr. Dr. Konrad Obermann, Forschungsleiter der Stiftung Gesundheit. Als im vergangenen Mai die erste Welle der Covid-19-Pandemie durch Deutschland rollte, brach der MKI um 22,8 Punkte ein und verzeichnete damit den stärksten Rückgang seit Beginn der Erhebung vor 15 Jahren. „Von derart heftigen Reaktionen ist bei den Ärzten trotz einer diskutierten dritten Welle derzeit nichts zu spüren“, bilanziert Obermann. Nach der deutlichen Erholung im vergangenen Herbst habe sich die Lage stabilisiert: „Die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist bei den niedergelassenen Ärzten nahezu gleich geblieben, und bei den Erwartungen für die Zukunft hat es vor allem Verschiebungen zwischen denjenigen Ärzten gegeben, die eine günstigere oder gleich bleibende Lage erwarten.“ Derzeit erwarte weniger als



Trotz Corona-Pandemie: Die Stimmung unter den Zahnärzten ist laut Medizinklimaindex stabil. Foto: ProDente e.V.

ein Drittel der Ärzte eine Verschlechterung – nur etwa halb so viele wie in der ersten Pandemie-Welle im Mai 2020.

Bei der Betrachtung der einzelnen Fachgruppen zeigt sich, dass vor allem die Hausärzte ihre wirtschaftlichen Zukunftsaussichten pessimistisch sehen: Bei ihnen erwartet mehr als ein Drittel eine Verschlechterung in den kommenden sechs Monaten. „Das ist erheblich mehr als in den anderen Fachgruppen“, so Obermann. Dadurch liege der Fachgruppenindex der Hausärzte mit einem Wert von -10,1 derzeit an letzter Stelle. Die Fachgruppenindices der Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten gingen ebenfalls zurück, wenn auch in geringerem Maße. Positiv entwickelte sich die Stimmung dagegen bei den Fachärzten: Ihr Index stieg um 6,2 Punkte an und liegt nun zum ersten Mal seit Herbst 2017 wieder über Null (1,3).

FORTBILDUNGSNACHWEIS: FRIST BIS 30. SEPTEMBER VERLÄNGERT

Berlin (PM/EB). Vor dem Hintergrund des fortbestehenden Pandemiegeschehens hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Anfang Mai einer erneuten Fristverlängerung für die Erbringung des Fortbildungsnachweises nach § 95d SGB V bis zum 30. September 2021 zugestimmt. Zugleich hat das BMG bestätigt, dass damit auch von den Sanktionen nach § 95d Abs. 3 Satz 3 und 6 SGB V abgesehen werden kann. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hatte sich bereits im Vorjahr mehrfach erfolgreich für solche Fristverlängerungen eingesetzt. Unabhängig von der erneut erwirkten Fristverlängerung sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte verstärkt Online-Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen. Angesichts der Fortschritte bei der Impf-Kampagne besteht die Hoffnung, dass sich im Laufe des Jahres die Situation bei den Fortbildungsangeboten als Präsenzveranstaltungen wieder verbessern wird. In diesem Fall sollten auch solche Angebote wieder verstärkt genutzt werden.

SONDERHEFT 30 JAHRE ZAHN-ÄRZTLICHE KÖRPERSCHAFTEN

Magdeburg (zn). Im Juni 2021 feiern die zahnärztlichen Körperschaften in Sachsen-Anhalt, Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung, ihren 30. Geburtstag. Seit der Wende bereits als Vereine auf Initiative engagierter Kolleginnen und Kollegen gestartet, fanden am 28. bzw. 29. Juni 1991 die konstituierenden Vertreter- bzw. Kammerversammlungen als Körperschaften des Öffentlichen Rechts statt. Aus diesem Anlass geben ZÄK und KZV im Juni 2021 eine Sonderausgabe der *Zahnärztlichen Nachrichten* heraus, die einen Rückblick auf drei bewegte Jahrzehnte wirft und die Aufgaben der Zukunft skizziert. Viel Spaß beim Lesen!



PROF. DR. DR. WALTER KÜNZEL VERSTORBEN

Erfurt (zn). Im Alter von 92 Jahren ist am 3. April 2021 der Erfurter Wissenschaftler und Hochschullehrer Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Walter Künzel verstorben. Künzel, 1928 im böhmischen Königgrätz geboren, war ein Vorreiter der Kinderzahnheilkunde, wirkte nach dem Studium in Berlin, in Leipzig und schließlich in Erfurt, wo 1975 eine zahnmedizinische Hochschulausbildung etabliert wurde und er den Bereich Präventive Stomatologie leitete, der aus der Abteilung Kinderstomatologie und einer multidisziplinären Forschungsabteilung bestand – ein Novum über Europas Grenzen hinaus.



Prof. Dr. Dr. Walter Künzel

Schließung 1993 erster frei gewählter Rektor der Medizinischen Akademie Erfurt. Von ihm stammt u. a. das Standardwerk zur Kinderstomatologie. Eine ausführliche Würdigung seiner Verdienste ist in den *zn*, Heft 12 / 2018, S. 50, erschienen.

ZAHNÄRZTE DÜRFEN DAS JUGENDAMT EINSCHALTEN

Berlin (zn). Der deutsche Bundestag hat am 22. April 2021 den neuen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) abschließend beraten und beschlossen. Damit sollen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gestärkt werden, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Neu ist hier, dass auch Zahnärzte nunmehr als Berufsheimnisträger gelten und deshalb Informationen an das Jugendamt geben sollen sowie am Prozess der Gefährdungsbeurteilung beteiligt sind. Die meldenden Fachkräfte, darunter auch Zahnärzte, sollen außerdem künftig eine Rückmeldung durch das Jugendamt erhalten. Außerdem sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, einen fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärzten und Zahnärzten zu regeln. Kinder und Jugendliche erhalten außerdem einen uneingeschränkten eigenen Beratungsanspruch – ohne ihre Eltern. Das Gesetz soll noch im Mai im Bundesrat beraten werden, ist zustimmungsfrei und tritt nach seiner Verkündung in Kraft.

– Anzeige –



Zahntechnik & Zahnästhetik
auf höchstem Niveau

*Seit über 20 Jahren
regionaler Zahnersatz für Sie.*

Unsere Standorte

- Jessen
+49 (0)35 37 - 21 38 61
- Köthen (Anhalt)
+49 (0)34 96 - 55 62 09
- Lauchhammer
+49 (0)35 74 - 46 48 40
- Bad Belzig
+49 (0)33 841 - 42 40 0



ZAHNERSATZ

- Inlay & Veneer
- Krone
- Brücken
- Kombinationsprothetik
- Totalprothetik
- Implantat
- Schnarchtherapie
- Sportmundschutz

DIGITALER WORKFLOW

- Intraoralscan (abformfrei)
- CAD/CAM-Technologien
- Implantatplanung
- Funktionsanalyse

DENTAL KONZEPTE

 schwandental.de

ZN-02-21

KINDERÄRZTE UND ZAHNÄRZTE AUF EINER LINIE

Einigung auf einheitliche Handlungsempfehlungen zur Kariesprävention im Säuglings- und frühen Kindesalter

Bonn (PM/EB). Schon lange wurden sie gefordert, nun sind sie endlich da: Einheitliche Handlungsempfehlungen zur Kariesprävention im Säuglings- und frühen Kindesalter. Am 29. April 2021 wurden die neuen, von Kinder- und Zahnärzten (Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde DGKiZ) entwickelten Empfehlungen in einer digitalen Veranstaltung vorgestellt und in der Monatsschrift Kinderheilkunde veröffentlicht. Koordiniert hat den Prozess das Netzwerk Gesund ins Leben, das über das Bundeszentrum für Ernährung zum Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gehört. Netzwerk-Leiterin Maria Flothkötter freut sich über das gemeinsame Ergebnis: „Das gibt Fachkräften und Eltern Sicherheit.“ Wo lange verschiedene Empfehlungen von Kinder- und Zahnärzten nebeneinanderstanden, gelten nun gemeinsame für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren.

Die Karieshäufigkeit im Milchgebiss ist seit Mitte der 1990er Jahre bisher nur um etwa 35 Prozent zurückgegangen. Fast die Hälfte der Sechs- bis Siebenjährigen ist von Karies betroffen



Kinder- und Zahnärzte haben sich endlich auf gemeinsame Empfehlungen zur Kariesprophylaxe geeinigt. Foto: ProDente e.V.

– besonders häufig Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Neben der Begrenzung des Verzehrs von Süßigkeiten und süßen Getränken und der regelmäßigen Zahnreinigung spielt die Fluoridanwendung eine wichtige Rolle in der Kariesprävention – bereits ab der Geburt als Tablette, ab Durchbruch des ersten Zahnes dann durch Putzen mit einer reiskorngroßen Menge Zahnpasta mit 1.000 ppm Fluorid, alternativ weiter Tabletten. Ab dem ersten Geburtstag gilt dann: Zweimal täglich putzen mit einer reiskorngroßen Menge Zahnpasta mit Fluorid. Nach dem zweiten Geburtstag werden die Zähne zweimal täglich zu Hause mit einer erbsengroßen Menge Zahnpasta mit 1.000 ppm Fluorid geputzt. Das Kind lernt das Putzen, die Eltern putzen die Kinderzähne sauber. Hinzu kann ergänzend ein drittes Zähneputzen in Kindergärten und Kitas kommen. Von den Tubenherstellern wünschen sich die Studienautoren genauere Dosierungsmöglichkeiten.

LANDTAG GIBT GRÜNES LICHT FÜR DIE AMTSARZTQUOTE

Magdeburg (PM/EB). Am 22. April 2021 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner finalen Sitzung vor der Landtagswahl das neue Landarztgesetz mit den Stimmen der Kenia-Koalition verabschiedet. Die AfD enthielt sich, die Linke mit dem Argument der Schaffung einer Art Arzt zweiter Klasse dagegen. Damit können nun Interessenten für ein Studium der Humanmedizin für die Landarztquote ab Wintersemester 2021/22 und für die Amtsarztquote ab dem Wintersemester 2022/23 zugelassen werden. Für die Landarztquote werden mindestens 5.v.H. der in Halle und Magdeburg zur Verfügung stehenden Studienplätze Humanmedizin vorbehalten, für die Amtsarztquote höchstens 2,8, mindestens jedoch einer. Die Bewerber verpflichten sich, nach dem Studium mindestens zehn Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst zu arbeiten.

AUSGABEN FÜR GESUNDHEIT AUF ÜBER 400 MRD. EURO GESTIEGEN

Wiesbaden (PM/EB). Die Gesundheitsausgaben in Deutschland beliefen sich im Jahr 2019 auf 410,8 Milliarden Euro. Das waren 4 944 Euro je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) zum Weltgesundheitstag am 7. Mai 2021 weiter mitteilt, stiegen die Gesundheitsausgaben insgesamt um 19,3 Milliarden Euro oder 4,9 % gegenüber 2018. Damit überschritten sie die Grenze von 400 Milliarden Euro, nachdem erst im Jahr 2012 die 300-Milliarden-Euro-Grenze und davor im Jahr 1998 die 200-Milliarden-Euro-Grenze erreicht worden war. Für das Jahr 2020 rechnet das Statistische Bundesamt mit einem weiteren Anstieg um 3,5 % auf dann 425,1 Milliarden Euro. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie seien noch nicht vollständig absehbar, so Destatis.

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Juni bis August 2021



ADHÄSIVBRÜCKEN – EINE MINIMALINVASIVE ALTERNATIVE

Kurs-Nr.: ZA 2021-555 // ● 2 Punkte

Online am 25.05.2021 von 18.30 bis 20 Uhr

Referent: Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel

Kursgebühr: kostenfrei

Anmeldung: Entweder per E-Mail an wiedmann@zahnärztekammer-sah.de oder über die Internetseite www.zaek-sa.de im Bereich Fortbildung. Angemeldete Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt erhalten die Teilnahmebestätigung mit den Fortbildungspunkten im Nachhinein per E-Mail.

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“, TEIL 2

Inhalte: Zahnentfernung, operative Zahnentfernung, Freilegung und Entfernung retinierter Zähne, chirurgische Zahnerhaltung, Unfallverletzungen der Zähne

Kurs-Nr.: ZA 2021-300 // ● 14 Punkte

in Magdeburg am 25.06.2021 von 14 bis 19 Uhr und am 26.06.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentinnen: PD Dr. Sabine Sennhenn-Kirchner & Dr. Denise Sievers, beide Göttingen

Kursgebühr: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: je Kursteil 550 Euro

PULPOTOMIE VON VERBLEIBENDEN ZÄHNEN – EIN WORKSHOP FÜR DIE TÄGLICHE PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2021-005 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 24.06.2021 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Georg Benjamin, Berlin

Kursgebühr: 210 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2021

M 5: Ästhetik

Kurs-Nr.: ZA 2021-200 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte

26.06.2021 von 9 bis 17 Uhr, Online-Veranstaltung

Referent: Prof. Dr. Stefan Fickel, Würzburg

Punkte: 8

Kursgebühr: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 520 Euro.

Zum Abschlussgespräch werden Extragebühren erhoben.

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“, TEIL 3

Inhalte: Risikopatienten und das Management ihrer zahnärztlichen Behandlungen

Kurs-Nr.: ZA 2021-300 // ● 14 Punkte

in Magdeburg am 16.07.2021 von 14 bis 19 Uhr und am 17.07.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Prof. Dr. Torsten W. Remmerbach, Leipzig & Dr. Hans-Ulrich Zirkler, Sangerhausen

Kursgebühr: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: je Kursteil 550 Euro

AUSGEBUCHT

AUSGEBUCHT

„PRÄVENTION TRIFFT KINDERZAHNMEDIZIN“

Vom 17. bis 18. September 2021 in Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel
Fortbildungspunkte: pro Tag (17./18.09.): 8; Gesamttagung: 16

FREITAG, 17. SEPTEMBER 2021

- 9 Uhr Eröffnung der Dentalschau durch den
Präsidenten der ZÄK S.-A.
- 9.15 Uhr Eröffnung der 28. Fortbildungstage
der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den
Präsidenten der ZÄK S.-A.

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

Leitung: Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

Programm für Zahnärztinnen/Zahnärzte

FREITAG, 17. SEPTEMBER 2021

VORTRÄGE

- 9.45 - 10 Uhr Einführung in das Thema
V 1 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke
- 10 - 10.45 Uhr Was kann Prävention leisten? Standort-
bestimmung und Zukunftsperspektive
V 2 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

10.45 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 - 12 Uhr Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen
– was interessiert den Zahnarzt?
V 3 Prof. Dr. Wirth, Witten/Herdecke

12 bis 13.30 Uhr Mittagpause

- 13.30 - 14.30 Uhr Die Macht des Geruchssinnes – wie
Festvortrag Umgebungsdüfte unser Serviceerleben
beeinflussen.
Prof. Dr. Marko Sarstedt, Magdeburg
- 14.30 - 15.30 Uhr Prävention in der Praxis
V 4 Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eislingen

15.30 bis 16 Uhr Kaffeepause

- 16 - 16.45 Uhr Schmerzausschaltung bei Kindern:
Von der Oberflächenanästhesie
bis zur ITN-Behandlung
V 5 Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald
- 16.45 - 17.30 Uhr Was leistet Gruppenprophylaxe?
V 6 Dr. Juliane Gernhardt, Halle (Saale)

SAMSTAG, 18. SEPTEMBER 2021

VORTRÄGE

- 9 - 9.45 Uhr Fluoridprophylaxe in der Praxis und zu
Hause
V 7 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke
- 9.45 - 10.30 Uhr Wie erkenne ich Kindesmisshandlung in
der Zahnarztpraxis?
V 8 Dr. Uwe Schmidt, Dresden

10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 - 12 Uhr Kariestherapie im Milchgebiss: Wie geht
das?
V 9 Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

12 bis 13.30 Uhr Mittagpause

- 13.30 - 14.15 Uhr MIH: Diagnose und Therapie
V 10 Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf
- 14.15 - 15 Uhr Organisation der Kinderbehandlung in der
allgemeinzahnärztlichen Praxis
V 11 drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

- 15.30 - 16.15 Uhr Mundhygiene Interdental: Zahnseide
oder was sonst?
V 12 Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Witten/Herdecke
- 16.15 - 17 Uhr Mundhygiene – was muss ich dazu
wissen?
V 13 Prof. Dr. Nadine Schlüter, Freiburg
- ab 17 Uhr Schlusswort der 28. Fortbildungstage

SEMINARE

- 13.30 - 15 Uhr Mundhygiene für Kinder
S 1 Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Witten/Herdecke
- 13.30 - 15 Uhr Lachgas & Co. In der Kinderzahnmedizin
S 2 Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald
- 15.30 - 17 Uhr Kinderbehandlung mit Hypnose
S 3 drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg
- 15.30 - 17 Uhr Endodontie im Milchgebiss
S 4 Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

Programm für das Praxispersonal

FREITAG, 17. SEPTEMBER 2021

VORTRÄGE

- 10.30 bis 12 Uhr Endo perfekt! Rechnung perfekt?
HV 1 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg
- 12 bis 13.30 Uhr Mittagspause**
- 13.30 bis 14.30 Zähne gesund, Rücken kaputt? Was nützt der beste Behandlungserfolg, wenn schon nach ein paar Jahren der Rücken schmerzt?
HV 2 J.-C. Katzschner, Hamburg
- 14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause**
- 15 bis 16.30 Uhr Dentale Erosionen – Was Sie schon immer wissen wollten
HV 3 Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

GANZTAGSSEMINAR

- 10 bis 17 Uhr Über Honigbienen und Schmeißfliegen – Power-Psychologie mit Pfiff für die Praxis und das halbe Leben
HS 1 Herbert Prange, Sa Torre (Mallorca)

SAMSTAG, 18. SEPTEMBER 2021

VORTRÄGE

- 9 bis 10 Uhr Die Assistenz in der Kinderbehandlung
HV 4 Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen
- 10 bis 10.30 Uhr Kaffeepause**
- 10.30 – 11.15 Uhr MIH – eine neue Erkrankung
HV 5 Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

- 11.15 – 12.15 Uhr Wie erkenne ich Kindesmisshandlung in der Zahnarztpraxis
HV 6 Dr. Uwe Schmidt, Dresden

12.15 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 bis 14.30 Uhr Fluoridprophylaxe – Dosierung und Alternativen
HV 7 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke
- 14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause**
- 15 bis 16 Uhr Fluoride, Probiotika, Xylitol, Erythritol, IDBs & Co in der Prophylaxe der Karies
HV 8 Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

GANZTAGSSEMINAR

- 9 bis 17 Uhr Abrechnungs-Update für Profis in Wernigerode 2021: „Eine Zahnarztpraxis lebt nicht von den erbrachten Leistungen, sondern von dem, was sie abrechnet“
HS 2 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

WORKSHOPS/SEMINARE

- 9 bis 10.30 Uhr Zahnpaste – Welche ist die richtige? Überempfindliche Zähne – wie behandeln?
HS 3 Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern
- 11 bis 12.30 Uhr Prävention fängt bei Ihnen an!
HS 4 J.-C. Katzschner, Hamburg

RAHMENPROGRAMM (unter Vorbehalt)

Freitag, 17. September 2021

- 20 Uhr Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode
 Einlass ab 19.30 Uhr, Karten erforderlich!

**28. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Hotelreservierung**

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Zimmerreservierung Code: **28. FB-Tage ZÄK**
28. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.
 im HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41
 Hotel-Tel.-Nr. 03943/94 10 Fax: 03943/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

Einzelzimmer (87 Euro/Tag)	
Doppelzimmer (107 Euro/Tag)	

Harzer Kultur- und Kongresshotel
 Wernigerode
 Reservierung
 Pfarrstraße 41

38855 Wernigerode

Ankunftstag: voraussichtl. Abreisetag:
 Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein:
 Reservierungsbestätigung gewünscht: ja nein:
 besondere Wünsche:
 z.B. Aufbettung für Kinder: ja nein:
 Nichtraucherzimmer: ja nein:

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: Unterschrift:

Die ZÄK übernimmt nicht die Weiterleitung an das Hotel!

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Juni bis August 2021

KEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG IN DER GOZ/GOÄ? DIE LÖSUNG: ANALOG- ABRECHNUNG! WAS, WIE, WANN? GOZ 2012 VERSTEHEN & TAGTÄGLICH RICHTIG ANWENDEN!

Kurs-Nr.: ZFA 2021-022 // ●

in Magdeburg am 04.06.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 150 Euro

REPARATUREN IN DER PRAXIS, MÖGLICH- KEITEN UND UMSETZUNG. HERSTELLUNG INDIVIDUELLER LÖFFEL, BISSCHABLONEN SOWIE SCHIENEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-023 // ●

in Magdeburg am 04.06.2021 von 14 bis 18 Uhr und am 05.06.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: ZTM Christian Menrad und ZTM Klaus Semmerling, Wolfsburg

Kursgebühr: 230 Euro

WENIGER STRESS MIT MEHR SELBSTBEWUSSTSEIN & CO.

Kurs-Nr.: ZFA 2021-026 // ●

in Magdeburg am 12.06.2021 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Kevin Lucht, Leipzig

Kursgebühr: 150 Euro

HERAUSFORDERUNGEN RISIKOPATIENTEN MEHR SICHERHEIT, 100 % ANAMNESE

Kurs-Nr.: ZFA 2021-025 // ●

in Halle (Saale) am 18.06.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referent: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 245 Euro

AUFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP III

Kurs-Nr.: ZFA 2021-020 // ● (Ersatztermin)

in Magdeburg am 03.07.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentinnen: Annette Göpfert & Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 225 Euro

UNTERSTÜTZENDE KFO-PROPHYLAXE – EIN ERFOLGSMODELL

Kurs-Nr.: ZFA 2021-029 (Ersatztermin für Absage 20.11.2020) // ● Teamkurs

in Magdeburg am 09.07.2021 von 14 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Bianca Willems, Kottenheim

Kursgebühr: 120 Euro

21. ZMP- UND 18. ZMV-TAGE 2021 DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Kurs-Nr.: ZFA 2021-021 // ●

online am 28.05.2021 von 14.45 ca. bis 18.30 Uhr

Referentinnen: PD Dr. Yvonne Jockel-Schneider, M.Sc., Würzburg / Vesna Braun, Appenweiler / Dr. Mario Dietze, Merseburg

Kursgebühr: 90 Euro

Anmeldung und nähere Auskünfte bis **16.05.2021** bei Frau Astrid Bierwirth, bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de oder Tel.: 0391 73939-15.



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEEDDDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2021 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



FISKUS VERKÜRZT NUTZUNGS- DAUER

Sofortabschreibung
für Hard- und Software

Kauft der Zahnarzt für seine Praxis Ausstattungsgegenstände wie eine Behandlungseinheit, Heißluftsterilisatoren oder Amalgamabscheider, so wirken sich die Kosten hierfür steuerlich normalerweise nicht sofort als Betriebsausgaben aus. Vielmehr entscheidet die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, über die die Anschaffungskosten dann steuerlich abzuschreiben sind. Eine Ausnahme gilt für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 Euro, die im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort abgeschrieben werden können. Für Computerhard- und Software lag diese Nutzungsdauer bislang bei drei Jahren, was allein schon angesichts des raschen technischen Fortschritts oftmals viel zu lang ist.

Um die Wirtschaft weiter zu unterstützen und die Digitalisierung zu fördern, ermöglicht der Fiskus nun für digitale Wirtschaftsgüter die deutlich kürzere Nutzungsdauer von einem Jahr. Begünstigte Wirtschaftsgüter sind beispielsweise Computer, Work- und Docking-Stations sowie Betriebs- und Anwendersoftware. Die kürzere Nutzungsdauer gilt erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 enden. Zahnärzte können daher



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

die Aufwendungen für in 2021 angeschaffte Computer bereits innerhalb dieses Jahres komplett als Betriebsausgaben abziehen. In 2021 darf auch der Restwert von in Vorjahren angeschafften Computern komplett abgeschrieben und als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. **Beispiel:** Ein Zahnarzt erwirbt im Mai 2021 für seine Praxis zwei Notbooks für je 1.500 Euro. In seinem Anlageverzeichnis zum 31. Dezember 2020 weist er noch PC mit einem Restwert von 2.000 Euro aus, die er in den Jahren 2019 und 2020 angeschafft und bisher linear über die Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben hatte. Der Zahnarzt kann 2021 insgesamt 5.000 Euro an Abschreibungen als Betriebsausgaben abziehen (2.000 Euro für Altgeräte, die unabhängig von ihrer ursprünglichen Restnutzungsdauer in 2021 komplett abgeschrieben werden können, 3.000 Euro für die neu in 2021 angeschafften Notebooks).

Informationen zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.advitax-dessau.de/veranstaltungen.

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | advitax-dessau@etf.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau
ETL | Qualitätskanzlei

OUT OF FASHION ODER DOCH UP TO DATE?

*Stahlkronen in der Kinderzahnheilkunde
(Teil 1): Indikationen, Einflussfaktoren
und Umsetzung*



Dr. Julian Schmoeckel M.Sc.
ist Oberarzt in der Abteilung für präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald.

Stahlkronen für die Restauration von Kinderzähnen? Ist das auch heute noch sinnvoll und nicht veraltet – oder für bestimmte Kinder und bestimmte Zähne vielleicht doch eine gute und sinnvolle Therapieoption? In diesem zweigeteilten Beitrag sollen diese und weitere Aspekte zum Thema Stahlkronen behandelt werden. Dafür werden zunächst die Behandlungsbedarfe (insbes. Karies und MIH) in der Bevölkerung, Indikationen, Faktoren für die Therapieentscheidung, sowie die konventionelle Technik der Stahlkronenapplikation dargestellt. Der zweite Teil (ZN 06 / 2021) befasst sich dann insbesondere mit der Stahlkrone in der Hall-Technik zur Versorgung asymptomatischer kariöser Milchmolaren, dem dafür zu Grunde liegenden Kariesverständnis und der aktuellen Evidenz dazu sowie mit der Anwendung von Stahlkronen bei MIH-Molaren.

EINLEITUNG

In Deutschland stellt Karies im Milchgebiss trotz des Kariesrückgangs laut den aktuellen Epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe immer noch ein relevantes epidemiologisches Problem dar. Etwa jedes zweite 6-7-jährige Kind in der ersten Klasse weist bereits Karieserfahrung auf, zudem ist der Sanierungsgrad mit ca. 50 Prozent bei diesen Kindern viel zu gering [Team DAJ, 2017]. Dies ist erstaunlich, denn die Kosten restaurativer Maßnahmen werden durch die Krankenversicherung gedeckt, somit kann dies nicht als Ausrede/Ursache in Frage kommen. Die Aussage „Karies im Milchgebiss sollte therapiert werden“ wird wohl kaum ein Zahnarzt in Frage stellen [Kidd, 2012]. Doch wer kann wann, wie und wodurch Kinder mit kariösen Milchzähnen erfolgreich behandeln? [Kidd and Fejerskov, 2013]

Zurzeit erfolgt die Restauration kariöser Milchzähne in den Zahnarztpraxen meist mithilfe plastischer Materialien. Komposit- bzw. Kompomermaterialien im Seitenzahnbereich kommen häufig zum Einsatz, doch sind diese bei mäßiger Mitarbeit der Kinder sowie bei erhöhtem Kariesrisiko und einer häufig weiterhin bestehenden Kariesaktivität oftmals nicht bis zur Exfoliation des Zahnes erfolgreich [Qvist et al., 2004a]. Auch

die alternativ dazu genutzten Glasionomerezemente können insbesondere bei mehrflächigen Läsionen zudem bestenfalls als provisorisches Restaurationsmaterial angesehen werden [Qvist et al., 2010]. Um einen Zahnerhalt bis zur physiologischen Exfoliation bei mehrflächig kariösen Milchzähnen ohne Zweitbehandlungen zu gewährleisten, sollte folglich auch auf andere Restaurationstechniken bzw. -materialien, wie beispielsweise konfektionierte Stahlkronen, zurückgegriffen werden [Innes et al., 2015; Roberts et al., 2005; Tedesco et al., 2018], die im Gegensatz zu zahnfarbenen Milchzahnkronen Kassenleistung sind.

Neben der Karies gewinnt die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) immer mehr an Bedeutung für die Kinderzahnheilkunde. Die MIH ist ein scheinbar immer häufiger vorkommendes Phänomen und tritt laut der DMS V in Deutschland bei 12-Jährigen mit einer Prävalenz von etwa 29 Prozent auf, wobei klinische relevantere Formen der MIH bzw. deren Therapiefolgen (nur) bei 5,4 Prozent der untersuchten festgestellt wurden [IDZ, 2016]. Im Vergleich dazu liegt die Kariesprävalenz in dieser Altersgruppe bei knapp 20 Prozent, bei im Schnitt 0,5 DMFT. Das heißt, die Versorgung dieser MIH-Zähne könnte damit zunächst sogar wichtiger werden als die Kariestherapie an bleibenden Zähnen bei Kindern in der Wechselgebissphase. Insbesondere bei größerem Strukturverlust und Hypersensibilität an Molaren mit MIH sollten auch hier die Optionen der Versorgung mittels Stahlkrone berücksichtigt werden.

Bei Betrachtung der KZBV-Abrechnungsdaten der vergangenen Jahre ist klar, dass die Stahlkrone bislang in Deutschland eine höchst selten wahrgenommene Therapieoption darstellt [Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, 2019], obwohl international die Stahlkrone in der Kinderzahnheilkunde kaum wegzudenken ist [Hussein et al., 2020]. So wurde die Stahlkrone im Jahr 2018 für ganz Deutschland, obwohl im BEMA-Katalog verankert (Nr. 14), nur 104.200-mal abgerechnet, d.h. weniger als 2 pro Zahnarzt/Zahnärztin pro Jahr.



Abb. 1a/b: Sets für präkonfektionierte Stahlkronen für Milchmolaren sind beispielsweise von Hu-Friedy und 3M Espe verfügbar.

Fotos: Dr. Julian Schmoeckel

STAHLKRONEN: MATERIAL UND ARTEN

Zurzeit verwendete konfektionierte Stahlkronen bestehen aus einer Legierung aus Eisen, Chrom, Nickel sowie einem geringen Prozentsatz an Magnesium, Silizium, Phosphor und Schwefel. Die Stahlkronen sind in einer Vielzahl an Größen für alle Milchmolaren von verschiedenen Firmen verfügbar (Abb. 1).

KOSTEN UND ABRECHNUNG

Die Kosten der Stahlkronen sind zudem überschaubar, so kostet eine einzelne Stahlkrone in der Anschaffung in etwa 5 Euro, doch im Gegensatz zu Kompositen sind diese im Grunde ewig verwendbar und einfach zu lagern. Eine Anschaffung eines Startsets für Stahlkronen ist empfehlenswert und relativ kostengünstig. Die Stahlkrone ist zudem Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen und der privaten Krankenkassen: Position 14 im Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen (BEMA) mit einer Bewertungszahl von 50; und Ziffer 2250 in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) mit einer Punktzahl von 210.

ALLERGIE?

Es ist bekannt, dass Nickel eine der häufigsten Ursachen für allergische Kontaktdermatitis darstellt. Bei einer relativ alten Studie [Feasby et al., 1988] wurden bei Patienten mit Nickel-Chrom-Kronen signifikant höhere Reaktionen auf Epikutantests gefunden. Mittlerweile wurden die alten Nickel-Chrom-Kronen (72 Prozent Nickel) durch neue Stahlkronen mit nur ca. 8 bis 10 Prozent Nickel ersetzt. Die heute auf dem Markt erhältlichen Stahlkronen haben einen vergleichbaren Nickelgehalt wie routinemäßig verwendete kieferorthopädische Apparaturen (Bänder, Bögen, etc.). Dabei ist zu beachten, dass die orale Reizschwelle gegenüber einem Al-

lergen sehr viel höher ausfällt als an der Haut. Das heißt die Nickelkonzentration muss wesentlich höher sein, um in der Mundschleimhaut eine allergische Reaktion auszulösen. Aktuelle Studien zeigten, dass die Freisetzung von Nickel signifikant unter den Werten lag, die ungewünschte bzw. allergische Reaktionen auslösen können [Kulkarni et al., 2016; Ramazani et al., 2014].

INDIKATIONEN

Das Indikationsspektrum von Stahlkronen ist vielfältig (Tab. 1), so sind u. a. neben der Versorgung von kariösen Milchzähnen [Innes et al., 2015], diese auch nach endodontischen Behandlungen, Milchmolaren in Infraokklusion oder Zähnen mit Anomalien der Zahnform und -struktur wie z.B. bei MIH (z. B. Milchmolaren oder permanente Molaren), indiziert [Lygidakis et al., 2010].

Tab. 1: Mögliche Indikationen für Stahlkronen in der Kinderzahnheilkunde

- Mehrflächige kariöse Defekte (Milchmolaren, aber auch permanente Molaren/Prämolaren)
- Hohe Karieserfahrung / Kariesrisiko
- Hohe Kariesaktivität
- Geringe Compliance
- Behandlung in Narkose oder Sedierung
- Bei Frakturgefahr für Füllung oder Zahn
- Nach endodontischer Behandlung (z. B. Pulpotomie/Pulpektomie am Milchmolaren)
- Schmelz-/Dentinbildungsstörungen (z. B. Dentinogenesis imperfecta)
- Zahnhartsubstanzdefekte (z.B. MIH)

EINFLUSSFAKTOREN ZUR THERAPIEENTSCHEIDUNG BEI KARIES

Vor einer Therapieempfehlung bzw. -entscheidung eines kariösen Milchmolaren sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen (**Tab. 2**). Eine Einschätzung des Kariesrisikos des Kindes, der Größe und Lokalisation sowie der Kariesaktivität der Läsion sind essentiell. Es ist davon auszugehen, dass die prognostizierbare Haltbarkeit einer Füllung maßgeblich durch die beim Patienten vorherrschende Kariesaktivität und die Sekundärkariesrate beeinflusst wird [Käkilehto et al., 2013].

Bei Patienten mit höherem Kariesrisiko (**Abb. 2**), die mehrflächige Kariesläsionen aufweisen, ist folglich die Verwendung von Stahlkronen zu empfehlen, um eine möglichst lange Haltbarkeit der Restaurationen sicherzustellen [Innes et al., 2015]. Die Unterscheidung von aktiver und inaktiver Dentinkaries kann entscheidend sein (**Abb. 2**), denn inaktivierte Dentinläsionen tragen ein geringes Risiko, zukünftig pulpale Beschwerden zu verursachen, da das kariöse Gleichgewicht wieder hergestellt ist und die Karies somit gestoppt. Bei aktiven Dentinläsionen, insbesondere bei Approximalkaries im Milchgebiss, ist das Risiko von Pulpakomplikationen stets vorhanden und eine Pulpathherapie mit anschließender Stahlkronenversorgung als Therapieoption zu berücksichtigen [Innes et al., 2015].



Abb. 2: Oberkiefer eines 4-jährigen Kindes mit zahlreichen kariösen Defekten aufgrund von „Nuckelflaschenkaries“. Insbesondere bei approximalen Dentinläsionen muss an eine mögliche Pulpabeteiligung gedacht werden. Zudem belegt eine solch hohe Karieserfahrung ein sehr hohes Kariesrisiko. **Foto: Dr. Julian Schmoeckel**

Tab. 2: Übersicht zu möglichen Einflussfaktoren für die Art der Kariestherapie an Milchzähnen

- Alter des Kindes
- Kooperationsbereitschaft
- Therapiemodus (ambulant/Lokalanästhesie, Sedierung, Narkose)
- Zu erwartende Verweildauer des Zahnes bis zur Exfoliation
- Morphologische Besonderheiten der Milchzähne
- Gebisszustand insgesamt und Notwendigkeit der Therapie an anderen Zähnen
- Größe der kariösen Läsion und Lokalisation (welcher Zahn, bzw. Zahnfläche)
- Kariesprogressionsrate
- Kariesrisiko des Kindes
- Kariesaktivität der Läsion
- Zerstörungsgrad & Pulpabeteiligung
- Verfügbare Materialien/Werkstoffe (u.a. Füllungsmaterialien)
- Kompetenz des Fachpersonals

KONVENTIONELLE TECHNIK – PRAKTISCHES VORGEHEN

Die konventionelle Applikationstechnik für Stahlkronen wird seit vielen Jahrzehnten erfolgreich praktiziert. Sie erfordert eine approximale und okklusale Reduktion der Zahnhartsubstanz und damit auch meist eine Lokalanästhesie. Sie beinhaltet auch eine sogenannte vollständige Kariesexkavation, und meist daher auch eine Pulpotomie. Bei der Präparation muss der Zahnarzt alle Regeln für Kronen an permanenten Zähnen vergessen. Die Krone hält durch das Einschnappen über den bukkalen Schmelzwulst. Nach einer minimalen okklusalen Reduktion um ca. 1 bis 1,5 mm werden die Approximalflächen als Scheibenschliff reduziert. Alle Ecken und Kanten sollten abschließend abgerundet werden, um die Anpassung der Krone zu erleichtern (**Abb. 3**). Dann wird die konfektionierte Krone anhand der mesio-distalen Distanz ausgewählt (meist Kronengröße 3 oder 4). Die ideale subgingivale Tiefe beträgt ca. 1 mm.

Das Anpassen, Drehen und Abnehmen der Krone wird durch die Verwendung spezieller Zangen erleichtert (**Abb. 4**). Abschließend müssen bearbeitete Kronenränder poliert sowie die Approximalkontakte und die Okklusion geprüft werden. Nach dem Befüllen mit einem dünnfließenden GIZ wird die Krone lingual aufgesetzt und bukkal über den Schmelzwulst geführt, sodass der Zementüberschuss bukkal austritt. Nach der Entfernung der Zementüberschüsse sollte die Okklusion und die Passung überprüft werden (**Abb. 5**).

Viele Studien zeigen, dass die Überlebensrate konfektionierter Stahlkronen bei Milchmolaren im Vergleich zu Füllungen deutlich höher ist. Das heißt, Stahlkronen weisen bei der Restauration größerer kariöser Läsionen an Milchmolaren eine deutlich bessere klinische Wirksamkeit auf als Füllungen [Attari and Roberts, 2006; Randall et al., 2000]. So liegt die Verlustrate von Stahlkronen bei 2 bis 30 Prozent [Innes et al., 2011; Santamaría, Innes et al., 2018; Schüller et al., 2014] und von Füllungen bei 11 bis 88 Prozent [Bücher et al., 2014; Bücher et al., 2015; Qvist et al., 2004b; Qvist et al., 2010].

Aufgrund des überlegenden klinischen Erfolges der Stahlkronen gegenüber der Füllungstherapie zur Versorgung kariöser Milchmolaren gilt diese Restaurationsoption, insbesondere bei mehrflächigen Läsionen u.a. bei Approximalkaries, als adäquate Therapie [Innes et al., 2015; Ludwig et al., 2014]. So zeigte auch eine Studie aus einer Kinderzahnarztpraxis in Deutschland eine sehr hohe Gesamterfolgsrate der Stahlkronen von 98,1 Prozent nach 3 Jahren bei 157 nachunter-

suchten Zähnen, unabhängig vom Ausmaß der kariösen Läsion oder der Pulpatherapie des Zahnes [Schüller et al., 2014].

ZAHNFARBENE KINDERKRONEN

Selbstverständlich sind auf dem Markt auch zahlreiche zahnfarbene Kinderkronen für das Milchgebiss erhältlich. Zum einen existieren verblendete konfektionierte Stahlkronen, aber auch Kronen aus Zirkonoxid oder lasergesinteres Nano-Hybrid-Komposit. Diese sind meist sowohl für den Front- als auch den Seitenzahnbereich verfügbar. Insgesamt sind jedoch die zahnfarbenen Kinderkronen bei weitem nicht so zahlreich in hochwertigen Studien untersucht wie Stahlkronen, auch wenn sich andeutet, dass die Erfolgsraten bei richtiger Diagnosestellung und Durchführung ähnlich gut sein können [Aiem et al., 2017; Donly et al., 2018]. Eine Übersicht zu den wesentlichen Vor- und Nachteilen dieser Kronen im Vergleich zu den Stahlkronen sind in **Tab. 3** zusammengefasst.



Abb. 3: Die hier am Phantommodell gezeigte konventionelle Stahlkronenpräparation erfordert eine okklusale Reduktion der Zahnhartsubstanz um 1 bis 1,5 mm und eine proximale Tangentialpräparation sowie ein Abrunden der Übergänge für ein vereinfachtes Zementieren der konfektionierten Stahlkrone.



Abb. 4a/b: Spezielle Instrumente (Zangen und Schere) zur Anpassung der Edelstahlkrone.

Fotos: Dr. Julian Schmoeckel



Abb. 5: Klinische Bilder nach Versorgung mit Stahlkronen in der konventionellen Technik. Die Kronenränder sollten leicht subgingival liegen; dies sollte direkt bei der Zementierung überprüft werden, um ggf. nachzujustieren. **Fotos: ZA Said Mourad**

Aspekt	Stahlkronen (insbes. konventionelle Technik)	Zahnfarbene Kronen (Zirkonoxid oder Kunststoff)
Ästhetik	Finden Eltern eher ungünstig Kinder mögen i.d.R. ihre Piratenzähne / Prinzessinnenkronen. Verblendete Varianten sind erhältlich, diese platzen jedoch mitunter ab.	Zahnfarben, und daher sehr gut
Präparation	Einfacher, da sich die Krone auch biegen lässt und bei Zementierung anpasst. In der Hall-Technik gar nicht nötig.	Die Präparationsgrenze liegt meistens subgingival und die Präparation muss sehr präzise sein, da die Kronen sich nicht flexibel anpassen lassen. Die Prozedur dauert daher eher länger, und deswegen ist oft eine Behandlung unter Sedierung oder Narkose nötig.
Zahnhartsubstanztrag	Geringer (oder gar nicht in der Hall-Technik)	Ausgedehnter und somit liegt ein höheres Risiko für begleitende Pulpathese vor.
Trockenlegung und Blutungskontrolle	Relative Trockenlegung i.d.R. ausreichend	Essentiell, v.a. bei Kunststoffkronen / adhäsivem einsetzen, da diese anfällig für Sulkusblutungen und Feuchtigkeit sind
Randdichtigkeit	Gut, da Tangentialpräparation und die Kro- nen biegsam sind	Schwieriger zu gewährleisten; s.o. Abschnitt Präparation
Preis	Relativ günstig, ~ 5 Euro	teurer, je nach Firma ~10-50 Euro
Abrechnung	Über BEMA, GOZ möglich, also ohne Zuzahlung für den Patienten	Zuzahlung für den Patienten, daher teurer
Handhabung insgesamt	Leichter, zudem Hall-Technik möglich	Schwieriger
Abrasive Wirkung	Keine abrasive Wirkung auf den Antagonisten	Mögliche abrasive Wirkung auf den Antago- nisten, da insb. Zirkonoxid-basierte Kronen härter als Zahnschmelz sind.
Erfolgsraten	Sehr hoch, ~ 95 Prozent	Unklar, doch laut weniger Studien wohl annähernd vergleichbar mit Stahlkronen

Tab. 3: Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen bei wesentlichen Aspekten der Stahlkronen vs. zahnfarbene Kronen.

FAZIT

Aufgrund der deutlich höheren Überlebensraten von Stahlkronen im Vergleich zu Füllungen ist es empfehlenswert, diese v.a. bei Kindern mit hohem Kariesrisiko und -aktivität als primäre Therapieoption für mehrflächig-kariöse Milchzähne in Betracht zu ziehen. Denn nach Versorgung mit einer Stahlkrone ist deutlich seltener eine weitere Behandlung bis zur physiologischen Exfoliation notwendig. Zudem sollte nach einer Pulpathese am Milchmolaren zwingend eine Kronenversorgung z.B. mit einer Stahlkrone erfolgen, um hohe Therapieerfolgsraten zu gewährleisten.

Der zweite Teil des Artikels (zn 06 / 2021) befasst sich mit der Stahlkrone in der Hall-Technik zur Versorgung asymptomatischer kariöser Milchmolaren, dem dafür zu Grunde liegenden Kariesverständnis und der aktuellen Evidenz sowie mit der Anwendung von Stahlkronen bei MIH-Zähnen.

// OA Dr. Julian Schmoeckel, ZA Mhd Said Mourad,
 Prof. Dr. Christian H. Splieth, OÄ Dr. Ruth M. Santamaría,
 Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
 Universitätsmedizin Greifswald, Abteilung für präventive
 Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde

INDIVIDUALISIERTE THERAPIE DES MUNDHÖHLENKARZINOMS – FIKTION ODER BALD REALITÄT?



Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Alexander Eckert ist Ärztlicher Leiter der Klinik für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie der Universitätsklinik der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Nürnberg.

*Herrn Prof. Dr. Dr. Johannes Schubert
zum 75. Geburtstag gewidmet*

Das Plattenepithelkarzinom der Mundhöhle gehört noch immer zu den zehn häufigsten bösartigen Neubildungen des Menschen. Das Robert-Koch-Institut geht in Deutschland von 9.900 männlichen und 3.900 weiblichen Neuerkrankungen aus. Trotz zahlreicher Fortschritte in der Diagnostik und Therapie stagniert allerdings die 5-Jahres-Überlebensprognose innerhalb der letzten vier Jahrzehnte bei etwa 40 – 55 Prozent (Rogers 2009, Listl 2013). Zwei Medizinnobelpreise – im Jahr 2018 an James Allison (USA) und Tasuku Honjo (Japan) für die Entdeckung der Immun-Checkpoint-Inhibitoren und ein Jahr später an Gregg L. Semenza (USA), William Kaelin (USA) und Sir Peter Ratcliffe (Großbritannien) für ihre Entdeckung des Zusammenspiels der Proteine HIF-1, von Hippel-Lindau-Protein und diverser Prolylhydroxylasen versprechen Hoffnung auf neue Impulse in der Therapie zahlreicher maligner Tumoren des Menschen. Doch für die Zahnmedizin verbleibt die Frage, ob und in welcher Weise diese Erkenntnisse bei der Diagnostik und Therapie des Plattenepithelkarzinoms der Mundhöhle genutzt werden können. Dieser Überblick skizziert die wesentlichen erfolgversprechenden Ansatzpunkte für eine Therapiestratifizierung mit Bezug zu den aktuellen Forschungsinitiativen der halle-schen Universitätsmedizin und –Zahnmedizin.

Seit der grundlegenden Idee Otto Warburgs in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist bestens bekannt, dass maligne Prozesse Glucose benötigen (Warburg 1956). Der Prozess dieser – tumoradaptierten – Energiegewinnung wird allerdings mit einigen Nebeneffekten für die Tumorzelle erkauft. So endet die Energiegewinnung beim Lactat und produziert nur 2 ATP-Moleküle; zudem fallen – quasi als Nebenprodukt – Protonen an, welche ihrerseits das Zellinnere aufsäuern und in der Konsequenz eine Tumor-DNA-Repli-

kation unmöglich machen (Harris 2002, Denko 2008, Webb 2011). Diese metabolische Herausforderung ist ein essentieller und auch vielversprechender Ansatzpunkt in der Diagnostik und nicht zuletzt auch der Therapie des Mundhöhlenkarzinoms. Das zentrale Regulatorprotein ist – mit Blick auf den Nobelpreis des Jahres 2019 – der Hypoxie induzierte Faktor 1 (HIF-1; Harris 2002, Semenza 2003). Mittlerweile sind mehr als 1000 Targetproteine bekannt, welche durch HIF-1 angesteuert werden (Semenza 2020). Wesentliche Eckpunkte dieses auch als glykolytischen Pathway bezeichneten Adaptationsmechanismus sind in Abb. 1 schematisch dargestellt (Berg 2020).

Die eigene Hallenser Arbeitsgruppe konnte beweisen, das HIF-1 nicht unbedingt auf ein hypoxisches Milieu angewiesen ist, sondern sehr wohl auch unter normoxischen Bedingungen aktiviert werden kann (Kappler 2012, 2019). Zudem nutzt der maligne Prozess die Aminosäure Glutamin, sowohl als Stickstoffquelle als auch zur additiven Energiegewinnung. Als nächstes kritisches metabolisches Produkt entsteht das zelltoxische Ammoniak, welches aufwendig aus der Zelle transportiert werden muss. Folglich kommt der membranständigen Carboanhydrase 9 (CA IX) eine Doppelfunktion zu: Sie katalysiert die Protonen zu Kohlensäure und protonisiert Ammoniak zum Ammoniumionen, welche dadurch nicht mehr in die Tumorzelle zurückgelangen können. Wesentlich ist auch, dass durch diese mannigfaltigen Adaptationsprozesse der extrazelluläre pH (pHe) sinkt und dadurch als "Türöffner" für die Metastasierung im Sinne der Aktivierung der sog. Epithelial-Mesenchymalen Transition (EMT) agiert. Aus klinisch-translationaler Sicht ist von Bedeutung, dass die CA IX auch bei dieser Tumorentität als additiver und verlässlicher Biomarker identifiziert werden konnte (Kapp-

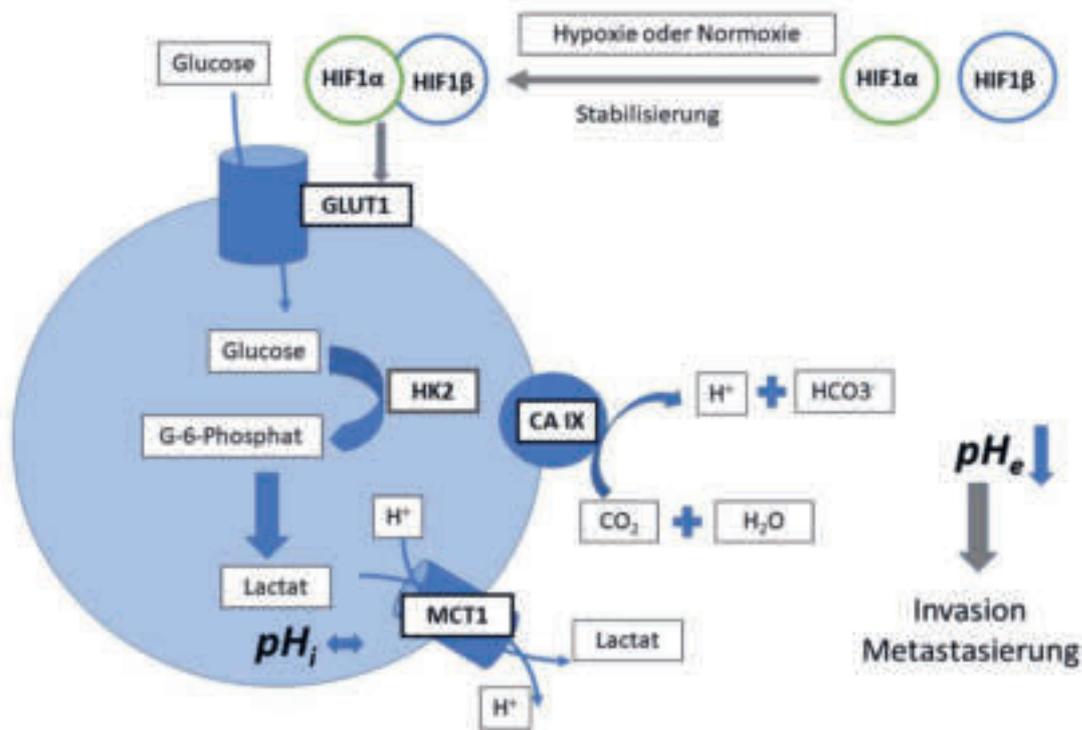


Abbildung 1: HIF-1-getriggelter Pathway zum Glucosemetabolismus der Mundhöhlenkarzinom-Tumorzelle und zum Tumormikromilieu in Abhängigkeit von der Aktivierung via HIF1 alpha. Vereinfachte Darstellung ohne Zwischenschritte der Glycolyse. **MCT1** Monocarboxylat-Transporter 1 / **CA IX** Carboanhydrase IX / **GLUT1** Glucosetransporter 1 (aus Berg 2020).

ler 2018, Eckert 2019): Immunhistochemische, aber auch mRNA-Analysen und Untersuchungen an Serumproben bestätigen die essentielle Rolle der CA IX im Aggressionsprozess des Plattenepithelkarzinoms der Mundhöhle.

Die zweite generelle Möglichkeit einer Therapiestratifizierung besteht in der Analyse des Tumor-Immunzellinfiltrates. Anhand multispektraler Analysen gelingt es, parallel bis zu sieben immunrelevante Proteine in einem Schnittbild darzustellen und ihre räumliche Distanz zueinander zu charakterisieren. Die erwartete Beeinflussung dieses Immunzellinfiltrates bestätigte sich auch beim Mundhöhlenkarzinom (Feng, Seliger 2017). Therapiestratifizierungen ermöglicht diese Technik ebenfalls: Änderungen des Immunzellkonglomerates lassen sich anhand eines Suppressiven Index (SI) erfassen. Die translationale Anwendung des SI erlaubt eine – immunologisch – höhere Trennschärfe im Aggressionsverhalten als das klassische TNM-System (Hun 2021, Feng 2017). Zusammenfassend kann zum aktuellen Stand der

Forschung formuliert werden, dass eine Individualisierung der therapeutischen Optionen beim Plattenepithelkarzinom der Mundhöhle in absehbarer Zeit gelingen kann. Entscheidende, zusätzliche Impulse werden in naher Zukunft durch die gemeinsame Betrachtung sowohl des Metabolismus als auch der Immunantwort unter verändertem extrazellulärem pH erwartet. Möglicherweise gelingt es, das bewährte TNM-System durch metabolische und immunologische Parameter zu einem metabolisch-immunologischen TNM (miTNM) effektiv ergänzen zu können.

Sehr geehrter Herr Prof. Schubert, mit diesem Artikel möchte ich Ihnen – auch im Namen aller ehemaligen Mitarbeiter der Universitätsklinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastischen Gesichtschirurgie in Halle – herzlich zum Geburtstag gratulieren.

// Univ.-Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, MHBA
 Paracelsus Medizinische Privatuniversität Nürnberg

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Auch in der April-Vorstandssitzung eröffnete der Präsident, Dr. Carsten Hünecke, die Sitzung mit Informationen von der BZÄK. Unter anderem darüber, dass die Bundesversammlung mit Wahl des Bundesvorstandes als Präsenzveranstaltung mit komplett geimpften bzw. getesteten Teilnehmern stattfinden soll. Bei der Herausgabe des eHBA wird auf Grund des finanziellen Aufwandes nur noch das Post-Ident-Verfahren möglich sein. Das Kammer-Ident-Verfahren wird eingestellt. Die AS-Akademie ist mit Mecklenburg-Vorpommern um einen Träger erweitert. Unser Vorstand strebt an, dass auch einige Vertreter aus Sachsen-Anhalt in Vorbereitung eines standespolitischen Engagements an den Seminaren der AS-Akademie teilnehmen. Dazu soll mit standespolitisch interessierten Kollegen Kontakt aufgenommen werden. Der Präsident berichtete des Weiteren von fruchtbaren Gesprächen mit Landräten hinsichtlich der kommunalen Unterstützung zur Ansiedlung zahnärztlichen Berufsnachwuchses im ländlichen Raum. Weitere Themen seines Berichtes waren ein digitales Treffen mit den Zehntsemestlern im Rahmen der Berufskundevorlesung, die Vorbereitung der mittlerweile stattgefundenen Tagung mit den Kreisstellenvorsitzenden und der Stand der ebenfalls nunmehr abgeschlossenen Kammerwahlen.

Start der ZFA-Quereinsteiger-Ausbildung verschoben

Geschäftsführerin Christina Glaser informierte über ein Gespräch mit dem TÜV zum AMD-Rahmenvertrag, den derzeit 549 ZAP nutzen. Die Laufzeit soll von fünf auf drei Jahre ab 2022 umgestellt und die Dienstleistungen angepasst werden. Des Weiteren informierte die Geschäftsführerin neben anderen Verwaltungsangelegenheiten über das schwierige Prozedere bei der geplanten Umschulungsmaßnahme zur ZFA bei der FIT-Akademie. Für die Teilnahme an dieser Umschulung ist ein achtstündiger (!) Test zur Eignungsfeststellung vom Arbeitsamt gefordert. Dadurch verschiebt sich der Start der Maßnahme zum 01.10.2021.

Diskussion um FFP2-Masken vs. MNS in der Praxis

Der Vizepräsident Maik Pietsch berichtete von einer Konferenz zur Berufsausübung. Die Infektionszahlen mit Corona in Zahnarztpraxen sind bundesweit sehr gering und die Mehrzahl dieser wenigen Infektionen stammen aus dem privaten Umfeld. Das dauerhafte Tragen der FFP2-Masken wird von der BZÄK aus arbeitsmedizinischen Gründen als nicht emp-

fehlenswert erachtet, auch wenn die BGW da anderer Meinung ist. Die neue Medizinprodukteverordnung (MDR) tritt ab dem 21.05.2021 in Kraft. Diese Verordnung trifft auch ZAP mit Praxislabor (CAD/CAM gefertigte Produkte haben den Status einer Sonderanfertigung und sind somit betroffen). Die Gewerbeämter führen verstärkt routinemäßige Begehungen der Praxen durch und fordern unter anderem den Nachweis einer Druckbehälterprüfung. Bei Druckbehältern mit einem Druckinhaltsprodukt von unter 200 l und bei denen der Druck unter 0,25 bar liegt, bedarf es keiner weiteren Druckprüfung. Schauen Sie deshalb auf die Herstellerangaben.

Vorstand setzt auf Fortbildungstage in Präsenz

Professor Gernhardt berichtete über die Vorbereitung der Fortbildungsveranstaltungen. Für Wernigerode wird eine Online-Variante als Backup geplant, auch wenn der Vorstand sich den Optimismus für eine Präsenzveranstaltung nicht nehmen lässt. Die Onlinefortbildungsreihe „ZÄK am Abend“ wird fortgesetzt, nach der Sommerpause dann gebührenpflichtig. Aus dem Öffentlichkeitsreferat musste ich über diverse Absagen von Veranstaltungen berichten. Die Podiumsdiskussion mit Politikern vor der Landtagswahl wird auf den 10.09.2021, also vor der Bundestagswahl, verschoben. Die geplante Seniorenfahrt und die nächste Zahn(kul)tour sind nun ebenfalls für den Herbst geplant. Hinsichtlich der Verwendung einer gendergerechten Sprache schließen wir uns den Empfehlungen der BZÄK an und greifen bei der Kommunikation auf die Duden-Grammatik zurück.

Höhere Förderung für Ausbilder-Praxen

Aus dem Referat zahnärztliches Personal berichtete der Kollege Dr. Mario Dietze über den Stand der geplanten Radiokampagne bei MDR Jump, die ab Oktober dieses Jahres einsetzen soll. Des Weiteren informierte Kollege Dietze über Änderungen in den Förderrichtlinien der Bundesregierung. Für Ausbildungsverhältnisse, die ab 01.06.2021 beginnen, wird bei erstmaliger Ausbildung eine Ausbildungsprämie von 4.000 Euro statt bisher 2.000 Euro gewährt, bei zusätzlicher Ausbildung erhöht sich die Prämie von 3.000 auf 6.000 Euro. Der Finanzreferent Kollege Dr. Abshagen informierte den Vorstand über die aktuelle Haushaltslage und notwendige Vorstandsbeschlüsse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
genießen Sie trotz der aktuellen Einschränkungen das Frühjahr und bleiben Sie optimistisch.

Mit kollegialen Grüßen,
// Dr. Dirk Wagner



DIE KAMMERVERSAMMLUNG DER ACHTEN LEGISLATUR IST GEWÄHLT!

Wahlbeteiligung leicht gestiegen / Konstituierende Kammerversammlung am 26. Juni 2021

Mit großem Eifer haben die Mitglieder des Wahlausschusses und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 28. April 2021 unter der Aufsicht von Wahlleiter RA Torsten Hallmann und seiner Stellvertreterin Christina Glaser die zahlreich eingegangenen Wahlbriefe ausgezählt. Drei Stunden dauerte es, die Briefe zu öffnen, Wahlausweise zu prüfen und die Stimmen auszuzählen. 14 Kandidaten bewarben sich erstmals um ein Mandat für das höchste Gremium der ZÄK. 1.327 wahlberechtigte Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt haben an der Wahl teilgenommen, die Wahlbeteiligung lag somit bei 53,31 Prozent. Damit ist die Beteiligung im Vergleich zur zurückliegenden Kammerwahl im Jahr 2016, wo 52,32 Prozent der Mitglieder abstimmten, ein wenig gestiegen. Der Trend geht erfreulicherweise wieder leicht nach oben, wie ein Blick auf bisherige Wahlen zeigt:

1991: 73,10 Prozent	2007: 49,89 Prozent
1995: 60,77 Prozent	2011: 46,82 Prozent
1999: 59,43 Prozent	2016: 52,32 Prozent
2003: 53,33 Prozent	2021: 53,31 Prozent

Die Kammerversammlung als höchstes Gremium der ZÄK zählt somit 48 Delegierte. Insgesamt 51 Delegierte wären möglich gewesen, doch es wurden nicht in allen Wahlkreisen genügend Kandidaten aufgestellt. Neun statt bisher acht der Delegierten sind weiblich – damit ist der Frauenanteil gegenüber der vorherigen Legislatur leicht von 15 auf 18,75 Prozent gestiegen. Mit 13 Delegierten ist rund ein Viertel der Gewählten neu in der Kammerversammlung, der Rest war bereits in der zurückliegenden Legislatur Mitglied der Kammerversammlung.

Alle Gewählten wurden im Anschluss aufgefordert, sich zur Annahme der Wahl zu erklären. Die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung der 8. Legislaturperiode wurde für den 26. Juni 2021 angesetzt. Dann werden auch ein neuer Präsident, ein neuer Vorstand sowie die Ausschüsse der Kammerversammlung gewählt. Wie immer ist diese Versammlung für alle Zahnärzte des Landes Sachsen-Anhalt öffentlich. Die Wahlleitung dankt an dieser Stelle den Ausschussmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die für einen reibungslosen Ablauf der Wahl gemäß der Wahlordnung gesorgt haben.



Wahlleiter RA Torsten Hallmann und seine Stellvertreterin Christina Glaser begleiteten die Auszählung der Stimmen.



Mitglieder des Wahlausschusses und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle gleichen Wahlausweise und Wählerlisten ab. **Fotos: Andreas Stein**

// RA Torsten Hallmann, Wahlleiter
Christina Glaser, stellv. Wahlleiterin

Wahlausschuss: Dr. Frank Joppich (Stellv. Elisabeth Molenda)
Gabriele Lüderitz-Koitzsch (Stellv. Simon Breitfeld)
Brigitte Wucherpennig (Stellv. Dr. Ellen Schulze)
Viola Kuhn

UND SO HABEN DIE ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE GEWÄHLT:

WAHLKREIS 01: Stadt Magdeburg

Gültige Stimmen: 148

Wahlbeteiligung: 50,3 %

Kammerdelegierte:

1. Dr. Carsten Hünecke
2. Dr. Andreas Willer
3. Dr. Dirk Wagner
4. Dr. Nicole Primas
5. Dr. Lisa Hezel
6. Jens-Uwe Engelhardt

Ersatz-Kammerdelegierte:

1. Martin Walter Zielske

WAHLKREIS 02: Stendal / Salzwedel / Osterburg / Havelberg

Gültige Stimmen: 83

Wahlbeteiligung: 57,6 %

Kammerdelegierte:

1. Peter Weber
2. Martina Wagener
3. Anne-Marie Hagner

Ersatz-Kammerdelegierte:

1. Stephan Dreihaupt

WAHLKREIS 03: Haldensleben / Klötze / Gardelegen / Wolmirstedt

Gültige Stimmen: 67

Wahlbeteiligung: 51,5 %

Kammerdelegierte:

1. Daniel Kupietz
2. Ralf Beiermann

WAHLKREIS 04: Halberstadt / Oschersleben / Wernigerode

Gültige Stimmen: 101

Wahlbeteiligung: 55,9 %

Kammerdelegierte:

1. Dr. Dr. Steffen Mokros
2. Dr. York Brune
3. Dr. Matthias Richter

WAHLKREIS 05: Schönebeck / Wanzleben / Staßfurt

Gültige Stimmen: 57

Wahlbeteiligung: 45,6 %

Kammerdelegierte:

1. Matthias Henning
2. Alexander Klatte

WAHLKREIS 06: Burg / Genthin / Zerbst

Gültige Stimmen: 52

Wahlbeteiligung: 59,1 %

Kammerdelegierte:

1. Horst Kaden
2. Andreas Wolfskämpf

Ersatz-Kammerdelegierte:

1. Mandy Bodenstedt
2. Marlen Anders

WAHLKREIS 07: Stadt Halle (Saale)

Gültige Stimmen: 214

Wahlbeteiligung: 52,2 %

Kammerdelegierte:

1. Prof. Dr. Christian Gernhardt
2. Dr. Mario Wuttig
3. Thorsten Töpel
4. Dr. Conrad Eichentopf
5. Dr. Heiko Goldbecher
6. Dr. Juliane Feldmann
7. Dr. Antje Diederich
8. Tilman Giehler

Ersatz-Kammerdelegierte:

1. Hanno Eisfeldt
2. Jakob Osada

WAHLKREIS 08: Stadt Dessau

Gültige Stimmen: 62

Wahlbeteiligung: 55,3 %

Kammerdelegierte:

1. Dr. Jochen Schmidt
2. Matthias Tamm

WAHLKREIS 09: Quedlinburg / Aschersleben / Hettstedt

Gültige Stimmen: 79

Wahlbeteiligung: 57,9 %

Kammerdelegierte:

1. Frank Rank
2. Mario Martin
3. Dr. Wolfgang Schulz

Ersatz-Kammerdelegierte:

1. Aljoscha Stanossek

WAHLKREIS 10: Sangerhausen / Eisleben / Querfurt

Gültige Stimmen: 83

Wahlbeteiligung: 65,1 %

Kammerdelegierte:

1. Dr. Hans-Ulrich Zirkler
2. Dr. Bernd Hübenthal
3. Elisabeth Wenschuh

Ersatz-Kammerdelegierte:

1. Dr. Gundula Kühnl

WAHLKREIS 11: Naumburg / Weißenfels / Hohenmölsen / Zeitz / Nebra

Gültige Stimmen: 112

Wahlbeteiligung: 54,0 %

Kammerdelegierte:

1. Dieter Hanisch
2. Dr. Andreas Reich
3. Marina Kaiser
4. Kerstin Beyer

WAHLKREIS 12: Merseburg / Saalkreis

Gültige Stimmen: 75

Wahlbeteiligung: 43,9 %

Kammerdelegierte:

1. Joachim Knapik
2. Marcus Schäffer
3. Dr. Mario Dietze

WAHLKREIS 13: Bernburg / Köthen / Bitterfeld

Gültige Stimmen: 106

Wahlbeteiligung: 55,4 %

Kammerdelegierte:

1. Dr. Frank-Christian Hofmann
2. Dr. Alexander Ilgner
3. Dr. Gunnar Braekow
4. Dr. Michael Wieser

WAHLKREIS 14: Roßlau / Gräfenhainchen / Wittenberg / Jessen

Gültige Stimmen: 75

Wahlbeteiligung: 50,7 %

Kammerdelegierte:

1. Dr. Christian Poenicke
2. Maik Pietsch
3. Roland Butschat

GOZ – HÄTTEN SIE ES GEWUSST?

*Hinweise der GOZ-Auskunft
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt*

Abdruck- und Werkstückdesinfektion – berechnungsfähig oder nicht?!

Generell sind Desinfektionsmaßnahmen innerhalb der zahnärztlichen Praxis (Praxisräume) laut § 4 Abs. 3 GOZ mit den Praxiskosten abgegolten. Nicht abgegolten sind Desinfektionsmaßnahmen an Abformungen, Registraten und anderen zahntechnischen Werkstücken, die im Zahnarztpraxislabor (Eigenlabor) durchgeführt werden.

Diese können nach der BEB-Nr.: 0732 je Vorgang abgerechnet werden.

1 x für die Eingangsdesinfektion
1 x für die Ausgangsdesinfektion!

Am 06.03.2021 verstarb im Alter von 77 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dr. Renate Hempel

aus Leipzig. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Krst. Wernigerode,
Alena Michl*

Am 13.01.2021 verstarb im Alter von 52 Jahren unser geschätzter Kollege

Gunnar Lange

aus Sangerhausen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Krst. Eisleben,
Dr. Gabriele Joost*



Sigrun Blöhm sowie ihre Kollegin **Wilma Leonhardt** geben regelmäßig am Telefon Auskunft zu Fragen rund um die Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ). In den Zahnärztlichen Nachrichten stellt Sigrun Blöhm regelmäßig aktuelle Abrechnungsbeispiele vor.

Honorarverlust vermeiden

GOZ 5180 und 5190

Funktionelle Abformung des Oberkiefers bzw. des Unterkiefers mit individuellem Löffel

Ziel: das Darstellen des Übergangs von befestigter zur beweglichen Schleimhaut

- sind im zahnlosen Kiefer, aber auch im reduzierten Restgebiss mit mehr als drei Zähnen (Teilprothese) berechnungsfähig
- eine Mehrfachberechnung ist möglich
- eine Funktionsabformung mit vorhandener Prothese wird nach 5180 bzw. 5190 berechnet
- auch neben 5270/5280/5290/5300 berechnungsfähig
- bei der Herstellung von Kombinationsersatz ist die GOZ-Nr. 5170 ebenfalls zusätzlich berechnungsfähig

Noch Fragen? GOZ-Auskunft geben:

Wilma Leonhardt, mittwochs telefonisch von 8 bis 12 Uhr:

Tel.: 03935/284-24, Fax: 03935/282-66

Sigrun Blöhm, mittwochs telefonisch von 14 bis 18 Uhr:

Tel.: 0391/73939-28

ZFA-QUEREINSTIEG: AUSBILDUNG STARTET ERST IM OKTOBER 2021

Der Start der von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und der FIT-Bildungs-GmbH in Magdeburg angebotenen Umschulung zur zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) wurde auf den 1. Oktober 2021 geschoben. Die Umschulung wird zwei Jahre lang, also bis zum 30. September 2023 mit 15 Teilnehmenden – es sind noch Restplätze frei. Sie wird von den Arbeitsagenturen bzw. von den Jobcentern gefördert. Der theoretische Teil der dualen Ausbildung erfolgt an zwei Tagen in der Woche in der FIT-Bildungs-GmbH Magdeburg und die praktische Ausbildung an drei Tagen pro Woche bei niedergelassenen Zahnärzten in Sachsen-Anhalt. Es können ausdrücklich auch ungelernte Mitglieder des Praxisteam teilnehmen. Interessenten melden sich bitte so schnell wie möglich bei der Fit-Bildungs-GmbH Magdeburg, Tel. 0391 608 44 10, Ansprechpartnerin ist Monika Barm. www.fit-bildung.de

IB-FÖRDERTIPP FÜR ZAHNÄRZTE: BAUEN, KAUFEN, MODERNISIEREN

Jeder will modern und attraktiv wohnen. Die aktuelle Zinssituation und die Finanzierungsangebote von Banken und Sparkassen sowie Förderprogramme bieten durchaus günstige Möglichkeiten für Investitionen in Wohneigentum. Es lohnt sich – egal ob bauen, kaufen oder modernisieren – sich nach günstigen Darlehen umzuschauen. Ein gefragter und leistungsfähiger Förderpartner ist die landeseigene Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB).

Grundsätzlich gilt: Ergänzend zur jeweiligen Hausbank komplettiert die IB die Finanzierung des Vorhabens – egal ob es um Neubau, Immobilienkauf, energieeffiziente Sanierung oder altersgerechte Umbauten von Gebäuden geht. Mit dem zinsgünstigen Kreditprogramm Sachsen-Anhalt MODERN unterstützen Land und IB zum Beispiel Maßnahmen an und in selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden, etwa um ein erworbenes altes Haus energieeffizient auf Vordermann zu bringen oder altersgerecht umzubauen. Zu Einzelheiten nur so viel: Die Zinshöhe beträgt derzeit 0,4 Prozent (altersgerechtes Umbauen & energieeffizientes Sanieren) bzw. 1,25 Prozent (allgemeine Modernisierung) für 10 Jahre. Voraussetzung ist

eine Mindestdarlehenssumme von 10.000 Euro pro Wohneinheit, bei max. 150.000 Euro pro Wohneinheit.

IB-Förderberater Marcus Korsch betont: „Immobilienbesitz ist eine Möglichkeit der Altersvorsorge. Wer in Wohnraum investieren will, sollte sich auch über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Landes informieren. Wir geben gern Auskunft!“ Das Team der IB steht unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57 bei allen Fragen rund um die Themen Förderung und Finanzierung beratend zur Seite.

Mehr Informationen & Beratung:

**Investitionsbank
Sachsen-Anhalt**
www.ib-sachsen-anhalt.de
Kostenfreie Hotline
0800 56 007 57



IB-Förderberater Marcus
Korsch gibt Tipps. **Foto: IB/
Nilz Böhme**

EINLADUNG

Die konstituierende Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tagt am

**Sonnabend, dem 26.06.2021, von 9.30 Uhr bis ca. 15 Uhr
im Michel Hotel in Magdeburg, Hansapark 2.**

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Delegierten
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Übernahme der Versammlung durch das älteste Mitglied
- Bildung des Wahlausschusses
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der vier Delegierten für die Bundesversammlung der BZÄK
7. Bildung der Ausschüsse
8. Anfragen
9. Sonstiges/Termine

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Kammerversammlung ist öffentlich für alle Zahnärzte des Landes!

DIE ANMELDUNG LÄUFT

Tag der Offenen Tür bei der KZV
findet erstmals virtuell statt

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung richtet ihren traditionellen Tag der offenen Tür – in diesem Jahr am 16. Juni 2021, ab 12.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr – erstmals virtuell aus. Sprich: Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxisbeschäftigte können sich aus der Praxis, von unterwegs oder von daheim via PC, Smartphone oder Tablet zuschalten.

Im Mittelpunkt stehen wie gewohnt Austausch und Fortbildung: Die Abteilung Abrechnung informiert über die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie). Als Gastreferent wird Thomas Jenzen, Produktmanager bei der

Gematik, über die Anwendungen der Telematikinfrastruktur referieren und sich dabei besonders dem Thema sichere E-Mail im Gesundheitswesen (KIM und eAU) widmen. Daneben werden Videoberatungen zu den Themen Praxisoptimierung oder Praxisabgabe angeboten. In einer virtuellen Sprechstunde nehmen die KZV-Vorstände Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenthal Stellung zu aktuellen Themen der Berufspolitik und Ihren Fragen.

Darüber hinaus können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwei virtuellen Ausstellungen einen Blick in die KZV-Historie werfen und sich von den starken wie einfühlsamen S/W-Fotografien der Magdeburgerin Doreen Weber inspirieren lassen. Als weiteres Highlight lockt eine Verlosung, die sich im wahrsten Sinne des Wortes sehen lassen kann.

Für die Teilnahme am Vortragsprogramm zum Tag der offenen Tür 2021 wird ein Fortbildungszertifikat (4 Fortbildungspunkte) vergeben. Vorab ist eine Anmeldung erforderlich. Das Online-Anmeldeformular und alle Programmpunkte im Überblick finden Sie unter: www.kzv-lsa.de/tdot2021.html

– Anzeige –



**DENTALLABOR
GÜRTLER**

SYMPOSIUM GROßE PROTHETIK

**10.09.
2021 | 10 Uhr**

INTERNATIONALES
CONGRESS CENTER DRESDEN
& MARITIM HOTEL

REFERENTEN UND VORTRÄGE

Referent Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers

- „CMD Kurzbefund & Klinische Funktionsanalyse“
- „Manuelle Strukturanalyse und Diagnostik von Zahnverschleiß als Bruxismusfolge“

Referent Dipl.-Stom. Tom Friedrichs M. D. Sc.

- „Gysi ganz easy – Kieferrelationsbestimmung leicht gemacht“

Referent Prof. Dr. Daniel Edelhoff

- „Innovative Behandlungskonzepte für die Vorbehandlung komplexer Rehabilitationen“

Referent ZTM Otto Prandtner

- „Münchner Schienenkonzept“

Referent Dr. Robert Böttcher

- „Implantologie und Funktion – Verlorenes zurückerhalten – ein neues Lebensgefühl“

Referenten Prof. Dr. Peter Pospiech und ZTM Matthias Gürtler

- Co-Vortrag: „Komplexe Prothetik – vom Symposium in die tägliche Praxis“

Referent ZTM & Dozent Jochen Peters

- „SAVE THE FUNCTION“ – man sieht nur, was man weiss“

Referent ZTM Hans-Joachim Lotz

- „Ästhetik folgt Funktion“

Referent Dipl.-Stom. Tom Friedrichs M. D. Sc.

- „Sequenzielle Alignertherapie – eine substanzschonende Alternative zur Großen Prothetik“

Weitere Informationen / Anmeldung auf www.zeram.de

DENTALLABOR GÜRTLER – SEIT 30 JAHREN IHR PARTNER FÜR PROTHETIK.

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorstandssitzung am 21. April 2021 begann mit leichten technischen Tücken, da die KZV erst kürzlich auf eine neue Software für digitale Sitzungen umgestellt hatte. Diese kleine Hürde konnten die Beteiligten – zumeist versierte Angehörige der Generation „Silver Surfer“ – aber schnell überwinden und in medias res gehen.

Gespräch mit Ministerium

Alter und Struktur der Zahnärzteschaft im Land weisen auf ein Versorgungsproblem in nicht mehr allzu ferner Zukunft hin. Das hat der KZV-Vorstand in der Vergangenheit schon mehrfach dargestellt. Eine Arbeitsgruppe der KZV-Verwaltung legte kürzlich mit einem umfassenden retrospektivem und prospektivem Zahlenwerk nach – und untermauerte damit die Warnungen des Vorstands, verschärfte sie gar noch. Ein engagierteres Vorgehen bei der Nachwuchsgewinnung durch die Zahnärzteschaft, aber auch vonseiten der Politik und der Kommunen ist unbedingt erforderlich. Mathias Gerhardt, Verwaltungsdirektor der KZV, berichtete in diesem Zuge von einem Online-Meeting Mitte März mit Vertretern des hiesigen Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, in dem er die Versorgungslage und -prognose in ihrer Brisanz nochmals geschildert hat.

Unterstützung des IDZ

Die Entwicklung der Zahnarzt- und Praxiszahlen ist angesichts des gegebenen Altersdurchschnitts der KZV-Mitglieder – mit Stand vom 31.12.2020 beträgt das Durchschnittsalter 54 Jahre – evident. Um zielgenau gegensteuern zu können, bedarf es allerdings einer möglichst detaillierten, konkreten Datenbasis zur künftigen Entwicklung. Der KZV-Vorsitzende Dr. Jochen Schmidt informierte über ein Gespräch mit dem wissenschaftlichen Direktor des Instituts der deutschen Zahnärzte (IDZ), Herrn Prof. Dr. med. dent. A. Rainer Jordan, um zu beraten, inwiefern das IDZ eine wissenschaftliche Auswertung der Entwicklung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt vornehmen kann, und so die interne Berechnung zu verfeinern.

Standespolitische Foren

Im Vorfeld der ordentlichen Vertreterversammlung (am 28. April 2021) finden der Tradition folgend Gespräche, sogenannte standespolitische Foren, zwischen dem KZV-Vorstand und den VV-Mitgliedern statt, um in diesem Rahmen aktuelle Themen intensiv vorbereiten zu können. So auch in den vergangenen Wochen; diesmal allerdings nicht in Person, sondern per Videoschleife, wie Dr. Schmidt berichtete. Besprochen wurden

zum Beispiel die Rahmenbedingungen von Corona-Testungen in Zahnarztpraxen und Aktuelles zur TI.

275 Millionen Euro

Anschließend informierte der Vorstandsvorsitzende über einen erfreulichen Abschluss der KZBV: 275 Millionen Euro, das ist der Betrag, der von den Krankenkassen als Pandemiezuschlag für besondere Aufwände der Vertragszahnärzteschaft im Rahmen der Behandlung von GKV-Versicherten während der Corona-Pandemie gezahlt wird – wohlgerne an die Zahnärzteschaft bundesweit. Wie diese Summe anteilig an die KZVen verteilt wird, liegt allein in den Händen der KZBV. Sie muss einen bundeseinheitlichen Verteilungsschlüssel festlegen. Die Auszahlung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Berufskunde

Für den Start in das zahnärztliche Berufsleben braucht es mehr als bloßes Fachwissen. Im Rahmen der Berufskunde-Vorlesungen unter Beteiligung der GZMK, der ZÄK und der KZV sollen die Studierenden der Zahnmedizin der Universität Halle erste Einblicke in die vertragszahnärztliche Tätigkeit und deren Anforderungen erhalten. Über die diesjährige Online-Veranstaltung mit 42 Studierenden des 10. Semesters berichtete Dr. Schmidt.

„Kenia“ vor der Wahl

Herr Gerhardt informierte im Anschluss über das Vdek-Symposium „Kenia vor der Wahl“. Er verfolgte für die KZV diese Veranstaltung, zu der der Ersatzkassenverband Politiker des Landes eingeladen hatte, um über gesundheitspolitische Herausforderungen zu debattieren. Sehr enttäuschend sei, so Gerhardt, dass die zahnärztliche Versorgung in dieser Gesprächsrunde keinerlei Erwähnung gefunden habe.

Ausschuss für Sicherstellung

Herr Gerhardt berichtete auch von der zweiten Sitzung des in der Herbst-VV-Sitzung 2020 gewählten neuen „Ausschusses für die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt“. Vorsitzende Cornelia Otto und die Mitglieder Anne-Katrin Döffinger und Dr. Christian Wegner befassten sich unter anderem mit einer Förderrichtlinie zum Strukturfonds. Sie soll der KZV-Verwaltung gemäß § 105 SGB V für Maßnahmen zur Förderung der Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt den Rahmen vorgeben.

Virtueller Tag der offenen Tür

Die KZV wird ihren traditionellen Tag der offenen Tür in diesem Jahr am 16. Juni erstmals virtuell umsetzen. Herr Wille, Abteilungsleiter Qualität und Kommunikation, stellte das Konzept vor. Angedacht sind unter anderem zwei Fortbildungsvorträge, zwei virtuelle Galerien, ein Gewinnspiel und die Möglichkeit für die Teilnehmer, mit dem KZV-Vorstand live zu diskutieren.

*Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Dr. Hans-Jörg Willer*

ZUM TITELBILD:

TECHNIKGESCHICHTE IN SACHSEN-ANHALT: BERGBAUMUSEUM IN STAßFURT

Viele Städte und Ortschaften auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt sind dank des Bergbaus wohlhabend geworden. Aber nur eine Stadt darf sich rühmen, die „Wiege des globalen Kalibergbaus“ zu sein: Das ist Staßfurt im Salzlandkreis, südlich von Magdeburg gelegen. Begonnen hat der Kalibergbau mit einer enttäuschten Erwartung. Seit vorgeschichtlicher Zeit sprudeln im heutigen Staßfurt und Umgebung salzhaltige Quellen. Ihren Ursprung verdanken sie der Existenz eines Meeres, das vor rund 250 Millionen Jahren große Teile des heutigen Sachsen-Anhalt und weit darüber hinaus bedeckte. Damals befand sich unsere Region nahe dem Äquator und die aus einem noch älteren Gebirge bei Regen herausgelösten Salze und Mineralien wurden auf den Grund des sogenannten Zechsteinmeeres gespült. Unter der tropischen Sonne war die Verdunstung groß – so ähnlich wie heute im Toten Meer zwischen Israel und Jordanien. Im Verlauf von Jahrtausenden bewirkte die irdische Plattentektonik, dass die Ablagerungen des urzeitlichen Meeres tief im Erdinneren verpresst wurden.

Erst in geologisch junger Zeit drängen sehr salzhaltige Restwässer des Zechsteinmeeres zurück zur Erdoberfläche.

Aus dem 9. Jahrhundert überliefert ist die Entdeckung der Solequellen bei Staßfurt. Kaiser Karl der Große soll dabei seine Hände im Spiel gehabt haben. Die Sole enthält etwa 17 Prozent Kochsalz (Natriumchlorid). Während andernorts große Gradierwerke gebaut wurden, um das Salz aus der Lauge zu gewinnen, erprobte die preußische Regionalregierung in Staßfurt einen anderen Weg. Ende der 1830er Jahre begann nahe der Staßfurter Solequellen die erste Bohrung. Innerhalb von vier Jahren gelangte sie in eine Tiefe von 581 Meter. Zur Enttäuschung der Bergleute enthielt die aus der Bohrung zu Tage geförderte Sole neben Natriumchlorid auch viele Bittersalze (u. a. Natriumsulfat und Magnesiumsulfat), die bestenfalls als Abfuhrmittel Verwendung fanden. Dennoch entschied sich die damalige preußische Bergverwaltung für eine Salzförderung und den Bau von Schächten.

Ab dem Jahr 1851 wurden zwei Schächte von rund drei Meter Durchmesser abgeteuft, um die Salzvorkommen manuell zu fördern. Innerhalb von vier Jahren erreichte man eine Tiefe von 334 Meter. Bis zur Schließung des Bergwerkes nach einem halben Jahrhundert förderten die Bergleute rund 41.000 Tonnen weißes Steinsalz und rund viermal mehr rotbraunes Kalisalz. Letzteres wurde zunächst auf Halden gelagert. Beim Ausbau der Gänge zwischen den Schächten gab es häufig

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // halbritter@zahnarztekkammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2021

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 5/2021 war am 07.05.2021;
für die zn 6/2021 ist er am 04.06.2021.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

Wassereintritte in die Stollen. Nach nur 46 Jahren wurde der Kampf gegen das eindringende Wasser im ersten Kalibergwerk der Welt aufgegeben. Alternativ entstanden an anderen Orten Deutschlands neue Kalibergwerke.

Eines der heute weltweit größten noch in Betrieb befindlichen Kalibergwerke befindet sich in Zielitz, am Rand der Colbitz-Letzlinger Heide. Vom Norden Magdeburgs sichtbar sind dessen weißgraue Abraumhalden, denen Einheimische den Namen „Kalimandscharo“ gaben. In Zielitz begann die Kalisalzproduktion erst Anfang der 1970er Jahre. Das Abraumgebiet umfasst eine Fläche von über 60 Quadratkilometern. Im Osten reicht es tief unter den Elblauf hinaus, im Westen bis an die Grenze zu Niedersachsen. Die größte Teufe beträgt rund 1.300 Meter. Im Jahr 2010 wurde die dreihundertmillionste Tonne gefördert. Das Kaliwerk Zielitz ist heute einer der größten Arbeitgeber der Region. An das erste Kalibergwerk der Welt in Staßfurt erinnern Gedenktafeln und ein Bergmanns-Denkmal auf dem Gelände, das die Staßfurter als „Kaligarten“ bezeichnen. Wer mehr über die Anfänge des Kalibergbaus erfahren will, dem ist ein Besuch im Stadt- und Bergbaumuseum der Stadt zu empfehlen. Es befindet sich in einem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Haus. use



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de
 E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postfach 3951, 39014 Magdeburg
 Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
 Internet: www.zaek-sa.de,
 E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke,
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser,
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Herr Wiedmann - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Bierwirth - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Bonath - 31
- **Validierung:** Herr Gscheidt - 31
- **Prophylaxe:** Frau Fleischer - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
- Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
 Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
 Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Juni feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Frank Dreihaupt, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 02.06.1946
Dr. Gert Gruse, Köthen, geboren am 02.06.1946
Sigrid Hintzsche, Halle, geboren am 02.06.1954
Claudia Böhm, Oschersleben, Kreisstelle Oschersleben/Wanzleben, geboren am 02.06.1955
Claudia Rieger, Halle, geboren am 03.06.1956
Ehrhard Behrendt, Sülzetal, Kreisstelle Wanzleben/Oschersleben, geboren am 04.06.1954
Dr. H.-Jürgen Ritter, Falkenstein/Harz, Kreisstelle Aschersleben, geboren am 06.06.1944
Regina Winkelmann, Köthen, geboren am 06.06.1949
Hartmut Hök, Weißenfels, geboren am 06.06.1955
Marion Brückner, Halle, geboren am 07.06.1952
Dr. Elke Diele, Lieskau, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 08.06.1941
Hannelore Wettig, Graal-Müritz, Kreisstelle Merseburg, geboren am 08.06.1947
Karin Adler, Langenbogen, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 11.06.1949
Dr. Rosemarie Kaufhold, Holzweissig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 12.06.1935
Dr. Annerose Grabner, Bitterfeld, geboren am 12.06.1944
Dr. Wolf Treppschuh, Kelbra, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 12.06.1954

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@
cunodruck.de

Für Juni 2021
ist Einsendeschluss am 04. Juni 2021.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Dr. Reinhild Letzgus, Reesen, Kreisstelle Burg, geboren am 13.06.1941
Gerda Jahn, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 13.06.1950
Christiane Prenz, Querfurt, geboren am 14.06.1935
Bärbel Ahlers, Wernigerode, geboren am 14.06.1941
Sigrid Weidner, Laucha, Kreisstelle Nebra, geboren am 14.06.1941
Dr. Margarete Fleischer, Eisleben, geboren am 15.06.1944
Dr. Birgid Bialek, Colbitz, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 15.06.1954
Rosel Merbach, Stendal, geboren am 17.06.1941
Beate Obier, Halle, geboren am 17.06.1943
Dr. Violetta Linden, Halle, geboren am 17.06.1944
Dr. Gerald Schulze, Könnern, Kreisstelle Bernburg, geboren am 18.06.1944
Dr. Günter Lütz, Holzendorf, Kreisstelle Jessen, geboren am 18.06.1945
Dr. Jürgen Groß, Osterburg, geboren am 18.06.1947
Gudrun Rohde, Harzgerode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 18.06.1950
Dr. Karl-Heinz Leonhardt, Halberstadt, geboren am 19.06.1931
Helmut Kiel, Burg, geboren am 19.06.1954
Margit Schmied, Söllichau, Kreisstelle Wittenberg/Jessen, geboren am 20.06.1943
Heidrun Pogadl, Sandersdorf, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 21.06.1943
Dr. Christian Fornalski, Salzwedel, geboren am 22.06.1949
Dr. Karin Juckel, Burg, geboren am 22.06.1954
Claus-Diethelm Franke, Zeitz, geboren am 23.06.1949
Dr. Edith Thust, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 28.06.1939
Dr. Gert Engelmann, Naumburg, geboren am 28.06.1950
Sabine Bruska, Eisleben, geboren am 28.06.1953
Elke Worch, Sangerhausen, geboren am 29.06.1953
Waltraud Gille, Halle, geboren am 30.06.1940

ES IST NICHT IMMER ALLES SCHLECHT

Die letzten Monate waren alles andere als leicht. Nicht nur für uns Zahnärzte, sondern für ALLE. Ich bin daher oder genau deswegen froh, hier in Sachsen Anhalt eine Praxis mein Eigen nennen zu dürfen. Ich verfolge regelmäßig in Diskussionsgruppen und Foren den Austausch über zahnmedizinische Themen und natürlich bleiben da standespolitische Diskussionen nicht aus. Während in anderen Bundesländern sehr viel Unklarheit und vor allem Unmut gegen unsere Körperschaften aufkam, konnte ich dies hier in Sachsen Anhalt nicht bestätigen. Ich möchte unseren Körperschaften daher ein großes Lob aussprechen.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung bewies schnelles Handeln durch einen unbürokratischen Umgang mit den Quartalszahlungen. Der Sachverhalt, dass wir 80 Prozent unserer Abschläge sofort ausgezahlt bekamen, hat sehr dabei geholfen, über einige Corona-Unsicherheitsstrecken zu kommen, ohne gleich an Existenzängsten einzugehen oder sogar von Zwangsschließung zu sprechen, wie es teilweise der Tenor in einschlägigen Facebook-Gruppen war. Da war von Abschaffung der Körperschaften die Rede „wenn sie einem ja eh nicht helfen“. Ich denke, wir sind da in Sachsen Anhalt immer noch auf einer Insel der Glückseligen.

Ich könnte da jetzt bei unseren Gewerbeaufsichtsamtsbege-

hungen oder der Wirtschaftlichkeitsprüfung weitermachen, doch die sind heute nicht das Thema. In all diesen Bereichen läuft es bei uns alles sehr human und weitestgehend unkompliziert ab. Da kam es auch wie gerufen, dass es endlich auch zu Abschlüssen der ausstehenden Punktwerkverhandlungen kam. Auch hier wurde wieder schnell daran gearbeitet, das Geld nicht lange zurückzuhalten. Der Honorarverteilungsmaßstab wird in jedem Bundesland etwas anders gehandhabt, wenn es denn einen gibt. Bei uns wurde er vorübergehend dafür eingesetzt, Liquiditätsengpässe auszugleichen – was ich sehr begrüße, da es ja sowieso das Geld ist, welches wir erarbeitet haben. Dass jetzt noch eine Bonuszahlung, welche die KZBV ausgehandelt hat, angekündigt ist, ist zwar nicht der Verdienst der KZV Sachsen-Anhalt, kommt aber trotzdem wie gerufen.

Irgendwie sehe ich Licht am Ende des Tunnels, obwohl ich nicht alles über den monetären Aspekt abwälzen möchte. Viel mehr geht es mir um das Gefühl, in Sachsen-Anhalt mit sehr basisnahen Körperschaften zusammenarbeiten zu dürfen. Auch die Zahnärztekammer glänzte vor allem zu Beginn der Pandemie mit besonnenen und vor allem nicht übereilten Newslettern und hatte manchmal fast tagesaktuell über Änderungen und Stellungnahmen berichtet. Durch die steigenden Impffzahlen und den damit verbundenen Privilegien wie auch das Aussetzen der Quarantänepflicht gehe ich gelassener in den Sommer, mit einem Anflug eines Gefühles von Normalität, und freue mich, hier in Halle noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen zu sein. Corona ist eine Bewährungsprobe für uns alle, aber es ist nicht immer alles schlecht.

Ihr / Euer Jakob Osada, Beisitzer im Vorstand
des Landesverbandes des FVDZ Sachsen-Anhalt



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



LANDESVERSAMMLUNG DES FVDZ IN HALLE (SAALE)

Der Landesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) lädt seine Mitglieder am **11. Juni 2021 ab 14.30 Uhr** zur diesjährigen Landesversammlung mit Wahl des Landesvorstandes in das „Zahnforum Halle“, Mittelstraße 9 in Halle (Saale) ein. Zahnarzt Jakob Osada, Mitglied des Landesvorstandes, wird dann einen Vortrag zum Thema „Biologie und Upcycling in der Zahnarztpraxis“ halten.

GEBÜHREN (RÜCKFAX AN 0391 73939-20)

28. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt

vom 17. bis 18. September 2021 im Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode

Datum	Teilnehmer	Preis	Frühbucher (bis 31.07.2021)	Anzahl
Gesamtkarte 17. bis 18.09.2021	Zahnärzte/-innen	210 Euro	190 Euro	
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	85 Euro	70 Euro	
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	70 Euro	60 Euro	
	ZFA	90 Euro	75 Euro	
	Auszubildende/Studierende*	40 Euro	35 Euro	
Tageskarte 17. oder 18.09.2021	Zahnärzte/-innen	135 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	60 Euro		
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	55 Euro		
	ZFA	50 Euro		
	Auszubildende/Studierende*	25 Euro		
zuzüglich pro Seminar	Zahnärzte/-innen S1/ S2/ S3/ S4	je 35 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen	15 Euro		
	ZFA (HS3/HS4)	je 30 Euro		
	Auszubildende/Studierende	15 Euro		
Ganztagsseminare				
17.09.2021	ZFA / Azubis (HS 1)	100 Euro		
18.09.2021	ZFA / Azubis (HS 2)	195 Euro		
Festvortrag				
17.09.2021	13.30 bis 14.30 Uhr, für alle Teilnehmer	kostenfrei		
Rahmenprogramm				
Bierabend mit Buffet am 17.09.2021	für Teilnehmer mit GK bzw. TK für Freitag weitere Gäste pro Person	frei 19 Euro		
insgesamt				

* Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von Sachsen-Anhalt nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studenten gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Rechnungsanschrift/Stempel: Privat Praxis

Name:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Teilnehmergebühren für die 28. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen:

Bankinstitut/Ort:

BIC:

IBAN:

.....
Datum/Unterschrift

Rahmenbedingungen

Bitte tragen Sie die gewünschten Vorträge und Seminare pro Person ein. Teilnehmer/-innen, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben (außer Ganztagsseminare). **Kaffee sowie die Softgetränke in den Pausen, das Mittagessen und der Bierabend (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmer/-innen kostenfrei.** Der Gesamtbeitrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.

Stornogebühren

Im Falle eines Rücktrittes bis zum 23.08.2021 wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem 23.08.2021 ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

ANMELDUNG 28. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Erste Person, Anmeldung wissenschaftliches Programm (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

- Zahnarzt
 Vorbereitungsassistent
 Student
 Rentner
 Gesamtkarte
 Tageskarte
 Fr. Sa.

Name _____
 Vorname _____
 Praxisstempel _____

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

V 1 <input type="radio"/>	V 2 <input type="radio"/>	V 3 <input type="radio"/>	V 4 <input type="radio"/>	V 5 <input type="radio"/>	V 6 <input type="radio"/>	
V 7 <input type="radio"/>	V 8 <input type="radio"/>	V 9 <input type="radio"/>	V 10 <input type="radio"/>	V 11 <input type="radio"/>	V 12 <input type="radio"/>	V 13 <input type="radio"/>

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

S 1 <input type="radio"/>	S 2 <input type="radio"/>	S 3 <input type="radio"/>	S 4 <input type="radio"/>
---------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

.....
 Unterschrift Teilnehmer

Bierabend am 17. September 2021 Personen

Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

- ZFA
 Auszubildende/-r
 Gesamtkarte
 Tageskarte
 Fr. Sa.

Name _____
 Vorname _____
 Geb.-Datum _____
 Praxisstempel _____

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1 <input type="radio"/>	HV 2 <input type="radio"/>	HV 3 <input type="radio"/>	HV 4 <input type="radio"/>
HV 5 <input type="radio"/>	HV 6 <input type="radio"/>	HV 7 <input type="radio"/>	HV 8 <input type="radio"/>

Ganztagsseminare/ Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (17.09.)	HS 3 <input type="radio"/>
HS 2 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (18.09.)	HS 4 <input type="radio"/>

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

.....
 Unterschrift Teilnehmer

Bierabend am 17. September 2021 Personen

Dritte Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

- ZFA
 Auszubildende/-r
 Gesamtkarte
 Tageskarte
 Fr. Sa.

Name _____
 Vorname _____
 Geb.-Datum _____
 Praxisstempel _____

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1 <input type="radio"/>	HV 2 <input type="radio"/>	HV 3 <input type="radio"/>	HV 4 <input type="radio"/>
HV 5 <input type="radio"/>	HV 6 <input type="radio"/>	HV 7 <input type="radio"/>	HV 8 <input type="radio"/>

Ganztagsseminare/ Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (17.09.)	HS 3 <input type="radio"/>
HS 2 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (18.09.)	HS 4 <input type="radio"/>

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

.....
 Unterschrift Teilnehmer

Bierabend am 17. September 2021 Personen

28. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

„PRÄVENTION TRIFFT KINDERZAHNMEDIZIN“

VOM 17. BIS 18. SEPTEMBER 2021 IN WERNIGERODE
HARZER KONGRESSHOTEL, PFARRSTR. 41, 38855 WERNIGERODE

i

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

13 Vorträge, 4 Seminare

wissenschaftlicher Leiter:

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

Referenten:

Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eislingen

Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Witten/Herdecke

drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

Dr. Juliane Gernhardt, Halle (Saale)

Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald

Dr. Uwe Schmidt, Dresden

Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

Prof. Dr. Nadine Schlüter, Freiburg

Prof. Dr. Stefan Wirth, Witten/Herdecke

i

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

8 Vorträge, 4 Seminare

Referenten:

Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

J.-C. Katzschner, Hamburg

Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

Herbert Prange, Sa Torre (Mallorca)

Dr. Uwe Schmidt, Dresden

Sylvia Wuttig B.A., Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

AUSKUNFT / ANMELDUNG

Veranstalter: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Postfach 39 51, 39014 Magdeburg

pro Tag erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte
Gesamttagung: 16 Punkte

Für Zahnärzte: Florian Wiedmann, Tel. 0391 73939-14,
wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

Für Praxismitarbeiterinnen: Astrid Bierwirth, Tel.
0391 73939-15, bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de

FESTVORTRAG

Prof. Dr. Marko Sarstedt, Magdeburg:

„Die Macht des Geruchssinnes – wie Umgebungsdüfte
unser Serviceerleben beeinflussen“

RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel
Dental-Schau

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE